

Kontakt

17. 2021

9.9./-,60 €

Verlag + Anzeigenverwaltung: Gustav Winter GmbH,
Herrnhut, Gewerbestraße 2, Telefon 035873 4180, Fax -41888
(die Verantwortung für Bilder und Texte in Anzeigen und Zuschriften liegt bei den Auftraggebern)
Vertrieb + Abonnement: Gerhard Winter,
Herrnhut, August-Bebel-Straße 10, Telefon 0151-27554396
Verantwortlich i. S. d. P.: der Bürgermeister oder seine Beauftragten

Amtsblatt der Stadt Herrnhut
für Berthelsdorf, Großhennersdorf, Herrnhut,
Rennersdorf, Ruppersdorf und Strahwalde



VERANSTALTUNGSKALENDER

Donnerstag und Freitag	9.9.2021	Herrnhut	19.30 Uhr	Brüdergemeine Herrnhut/Ev. Zinzendorfschulen
	10.9.2021			Schöpfungsatorium »Und dann war Licht« für Solisten, Chor, Instrumentalisten und Band im Kirchensaal der Bürgergemeinde
Sonnabend	11.9.2021	Berthelsdorf	14.00–17.30 Uhr	Berthelsdorf Ausstellung: »Berthelsdorfer Geschichte(n) und Ausstellung: Traditionskabinett »Berthelsdorfer Schulgeschichte«, in der Alten Schule
Sonntag	12.9.2021	Berthelsdorf	13.00 Uhr	Freundeskreis Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf e.V.: Tag des offenen Denkmals im Zinzendorf-Schloss
		Berthelsdorf	17.00 Uhr	Freundeskreis Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf e.V.: Klavierkonzert im Rahmen des Kammermusikfestes Oberlausitz, Zinzendorf-Schloss
Mittwoch	15.9.2021	Strahwalde	14.00 Uhr	Seniorenclub Strahwalde: Tanznachmittag im Volkshaus
		Herrnhut	18.00 Uhr	Akademie Herrnhut/Umweltbibliothek Großhennersdorf Vortrag: »Ursachen des Insektensterbens mit einem aktuellen Befund zur Oberlausitz«, Prof. Dr. Bernhard Klausnitzer, im KOMENSKÝ <i>Um Anmeldung bis 10.9.21 unter info@komensky.de oder Tel. 035873 33840 wird gebeten</i>
Donnerstag	16.9.2021	Großhennersdorf	13.30 Uhr	Seniorensportgruppe Großhennersdorf trifft sich in der Turnhalle
		Ruppertsdorf	14.00 Uhr	Rentnertreff Ruppertsdorf: Treff im Vereinsraum des TSV
		Herrnhut	16.00 Uhr	»Daniel Kallauch«, Mitmach-Musik-Familienshow im Herrschaftsgarten, s. kirchl. Nachrichten Brüdergem.
Sonnabend	18.9.2021	Herrnhut	10.00 Uhr	Völkerkundemuseum Herrnhut – Open-Air: Holzbrand-Workshop mit Hendrik Schöne, Wittgendorf <i>Kosten: 80,00 €, max. TN-Zahl: 6, mit verbindlicher Anmeldung</i>
		Berthelsdorf	14.00 Uhr	Freundeskreis Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf e.V. 13. Oberlausitzer Kunstauktion im Zinzendorf-Schloss
		Ruppertsdorf	14.00 Uhr	Fest der Generationen, Pfarrscheune Ruppertsdorf
Sonntag	19.9.2021	Herrnhut		Herrnhuter Diakonie: Jahresfest + 31 Jahre Johann-Amos-Comenius-Schule in Herrnhut
		Herrnhut	13.00 + 15.00 Uhr	Völkerkundemuseum Herrnhut: Vorführung: Ryurei. Japanische Teezeremonie der Ueda Sôko-Tradition. Thomas Riedinger / Peter Pilz <i>Kosten: 10,00 €, max. TN-Zahl: 10, mit verbindlicher Anmeldung</i>
		Berthelsdorf	17.00 Uhr	Konzert zum Goldenen Herbst im Zinzendorf-Schloss
Freitag	24.9.2021	Herrnhut	ab 19.00 Uhr	Völkerkundemuseum: Sommerkino im Innenhof
		Herrnhut		Brüdergemeine Herrnhut: »Vier auf einen Streich« Kammermusik mit Streichquartett Streicher des Sorbischen Nationalensembles Bautzen im Kirchensaal der Brüdergemeine
Sonnabend	25.9.2021	Herrnhut		Unitätsarchiv: Archivtag
		Herrnhut		Herbstbasar in der Arche
Sonntag	26.9.2021	alle Orte		Bundestagswahl Herrnhut und Ortsteile

Manuskripte für den »kontakt« per Mail an
kontakt@gustavwinter.de

**Der nächste »kontakt«
erscheint am 23. 9. 2021 mittags
Redaktionsschluss: 17. 9. – 13.00 Uhr**

Amtliche Nachrichten

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahl-Bezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
1 (RWS*)	Stadt Herrnhut, OT Stadt mit OT Schwan	Stadtamt Herrnhut Löbauer Str. 18	ja
2	OT Ruppertsdorf mit OT Ninive	Grundschule Volksbadstr. 4	nein
3	OT Strahwalde mit OT Friedensthal	Volkshaus, Nedere Dorfstr. 1	ja
4	OT Berthelsdorf	»Alte Schule« Schulstraße 12	ja
5	OT Rennersdorf	Pließnitz-Schänke, Hauptstr. 84	ja
6	OT Großhennersdorf mit OT Neundorf, Euldorf, Schönbrunn und Heuscheune	Alte Grundschule, Obere Dorfstr. 78	ja

*RWS = repräsentative Wahlstatistik

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.8. bis 5.9.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zum Wahllokal nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet ist. Aufgrund eines gesteuerten Zugangs zum Wahlraum und Beschränkung der Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Wahlraum aufhalten dürfen, kann es unter Umständen zu kurzen Wartezeiten kommen. Es wird dringend um Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln gebeten.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Stadtamt Herrnhut, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut, Konferenzzimmer 2. OG, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk 1 (Stadtamt Herrnhut) kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS). Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden zehn Geburtsjahresgruppen getrennt nach *männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister* sowie *weiblich* festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2001 bis 2003	G1	2001 bis 2003
A2	1997 bis 2000	G2	1997 bis 2000
B1	1992 bis 1996	H1	1992 bis 1996
B2	1987 bis 1991	H2	1987 bis 1991
C1	1982 bis 1986	I1	1982 bis 1986
C2	1977 bis 1981	I2	1977 bis 1981
D1	1972 bis 1976	K1	1972 bis 1976
D2	1962 bis 1971	K2	1962 bis 1971
E1	1952 bis 1961	L1	1952 bis 1961
F1	1951 und früher	M1	1951 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für sechs Geburtsjahresgruppen getrennt nach *männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister* sowie *weiblich*:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1997 bis 2003	G	1997 bis 2003
B	1987 bis 1996	H	1987 bis 1996
C	1977 bis 1986	I	1977 bis 1986
D	1962 bis 1976	K	1962 bis 1976
E	1952 bis 1961	L	1952 bis 1961
F	1951 und früher	M	1951 und früher

Herrnhut, den 27.8.2021

gez. W. Riecke, Bürgermeister

Aktuelle Informationen: »Corona-Virus«

Die aktuellen Regelungen der Sächsische Staatsregierung und des Landkreises Görlitz werden aktuell auf den nachfolgend genannten Internetseiten veröffentlicht. Durch den Umfang der Bekanntmachungen ist es nicht möglich, diesen hier im Amtsblatt oder an den Anschlagstafeln vollständig wieder zu geben. Bitte informieren Sie sich deshalb im Detail auf den nachfolgend aufgezählten Internetseiten, per E-Mail oder telefonisch.

Wichtige Internetseiten:

www.coronavirus.sachsen.de

www.kreis-goerlitz.de

www.herrnhut.de

Im Stadtamt Herrnhut beantworten wir natürlich auch alle Fragen – so gut wir es können und wissen.

Coronaschutzimpfung

Der Freistaat Sachsen hat eine zentrale Informationsplattform zu diesem Thema erstellt. Dort finden sich nähere Erläuterungen zur Impfung, zu den Impfzentren und die Hinweise zu den möglichen Anmeldungen:

www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html

Sollten Sie in irgendeiner Form Hilfe und Unterstützung benötigen, können Sie sich gern an das Stadtamt Herrnhut wenden.

Das Stadtamt Herrnhut ist für allgemeinen Besucherverkehr nicht geöffnet.

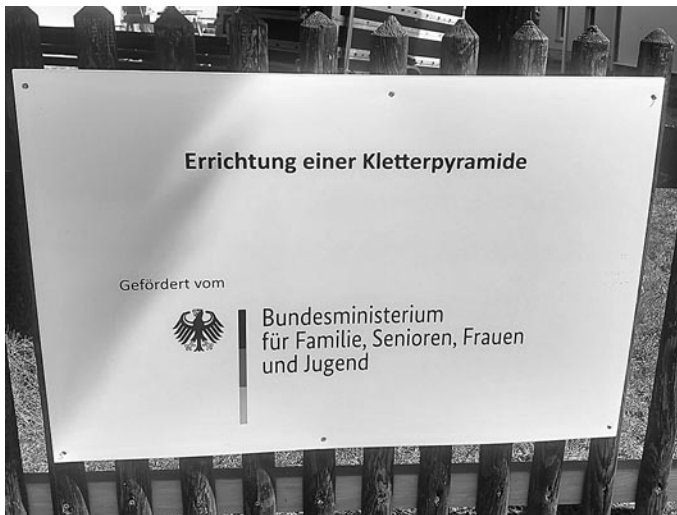
Alle Anliegen der Bürger werden jedoch weiterbearbeitet und die Fachabteilungen sind besetzt. Ihre Anliegen richten Sie bitte in erster Linie telefonisch oder per E-Mail an die einzelnen Fachabteilungen. Genauso ist es möglich, auch Termine hier im Haus zu vereinbaren.

Einsichtnahmen in öffentliche Bekanntmachungen sind zu den sonst üblichen Öffnungszeiten ohne Einschränkungen möglich. Die Außenstellen Berthelsdorf und Großhennersdorf bleiben vorerst weiter geschlossen.

Sie erreichen das Stadtamt Herrnhut telefonisch 035873 3490 oder per E-Mail stadtamt@herrnhut.de.

Grundschule Ruppertsdorf erhält neues Klettergerät

Die Stadt Herrnhut bekam durch den Erlass der Förderrichtlinie »Beschleunigung Grundschulbetreuung« am 18.12.2020 kurzfristig die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln für die Errichtung einer Kletterpyramide an der Grundschule Ruppertsdorf.



Für das Vorhaben wurden deshalb 15.000,00 € Gesamtausgaben bei einem Fördersatz von 70 % angezeigt und bewilligt. In den diesjährigen Sommerferien wurde das Außenspielgerät planmäßig errichtet und kann nun pünktlich zum neuen Schuljahresbeginn zur Benutzung frei gegeben werden. Gleichzeitig wurde der bisher noch nicht befestigte Gehwegabschnitt zwischen Parkplatz und Schule entsprechend instandgesetzt.

Ute Hähnel, Leiterin Amt für Bau und Abwasserentsorgung

Instandsetzungs- und Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen 2021

Instandsetzung Herwigsdorfer Straße, 3. Bauabschnitt und Eichberg, 1. Bauabschnitt im Ortsteil Strahwalde

Gemäß § 31 Absatz 1 Satz 1 bis 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797) geändert worden ist, erhält die Stadt Herrnhut pauschale Zuwendungen für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen.

Der Stadtrat Herrnhut hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 4.2.2021 beschlossen, Teile dieser Finanzmittel im Jahr 2021 für die Instandsetzung der Herwigsdorfer Straße für einen 3. Bauabschnitt und für den Eichberg in einem 1. Bauabschnitt im Ortsteil Strahwalde einzusetzen.



Herwigsdorfer Straße



Eichberg

Nach erfolgter Angebotseinholung erhielt die Firma Schuck Bau den Auftrag zur Ausführung der Straßen- und Tiefbauarbeiten für beide Baumaßnahmen.

Bis zum 17. September sollen beide Vorhaben zum Abschluss gebracht werden.

Ute Hähnel, Leiterin Amt für Bau und Abwasserentsorgung

Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen

Gehwegbau Berthelsdorfer Allee als Lückenschluss

Der Stadtrat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 4.2.2021 die Maßnahmenliste für das Jahr 2021 beschlossen. Hierbei wurde auch die Durchführung der oben genannten Maßnahme beschlossen.

Da die Berthelsdorfer Allee unter Denkmalschutz steht, ist für die Realisierung des Vorhabens eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Diese wurde in nachstehendem Wortlaut am 2.3.2021 beantragt:

Die Stadt Herrnhut plant den Bau eines straßenbegleitenden Gehweges an der Berthelsdorfer Allee (Lindenallee) zwischen Herrnhut und dem Ortsteil Berthelsdorf über eine Länge von ca. 250 Metern als Lückenschluss der vorhandenen Gehwege.

Die Ausführung soll in Anlehnung des bereits vorhandenen Gehweges erfolgen, welcher Mitte der 90er Jahre errichtet wurde. Es ist ein Ausbau in einer Tiefe von ca. 40 cm und einer Breite von ca. 1 m geplant. Die Begrenzung zur Fahrbahn erfolgt mittels einem 10 cm breiten Granitbord. Die Gehwegoberfläche wird mit einer sandgeschlämmten Decke befestigt. Zum Schutz der vorhandenen Bäume erfolgen entsprechende Wurzelschutzmaßnahmen.

Um die Fällung der zwei Linden im Kurvenbereich zu vermeiden, soll hier der Gehweg in Richtung Feld verschwenkt werden.

Hierzu ist eine Verrohrung des Kurvenbereiches über eine Länge von ca. 50 Meter erforderlich.

Mit Schreiben vom 27.4.2021 teilte uns die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Görlitz mit, dass am 5.5.2021 ein Ortstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege stattfinden soll, bei dem wesentliche alternative Inhalte zum Antragsgegenstand besprochen werden sollen.



Im Ergebnis dieses Termins, welches sich verbindlich in der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung vom 27.7.2021 widerspiegelt, wurde festgelegt, dass der Regelaufbau nur mit 25 cm erfolgen darf, da für Fußwege ein Gesamtaufbau von 25 cm vollkommen ausreichend sei. Die Überschüttung der Baumwurzeln darf diesen Wert nicht überschreiten. Zudem darf der gesamte Bauabschnitt nicht straßenbegleitend geführt werden, sondern wird zwischen Lindenallee und Feld angelegt.

Nach erfolgter Angebotseinholung erhielt die Firma Schuck Bau aus dem Ortsteil Strahwalde den Auftrag zur Ausführung der Straßen- und Tiefbauarbeiten.

Die Bauausführung erfolgt ab der 2. Septemberhälfte.

Ute Hähnel, Leiterin Amt für Bau und Abwasserentsorgung

Informationen

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Im Notdienstbereich Löbau und Umgebung ist jeweils eine Apotheke außerhalb der Öffnungszeiten **von täglich 8.00 Uhr bis zum Folgetag 8.00 Uhr** dienstbereit.

- 1 Löbau Alte Apotheke, Altmarkt 5/6, ☎ 03585 415530
- 2 Löbau Johannis-Apotheke, Innere Zittauer Str. 12, ☎ 03585 47700
- 3 Löbau Linden-Apotheke, Breitscheidstr. 2, ☎ 03585 860215
- 4 Löbau Aesculap-Apotheke, Breitscheidstraße 9, ☎ 03585 862911
- 5 Löbau Bahnhof-Apotheke, Sachsenstraße 8, ☎ 03585 457511
- 6 OT Leutersdorf Aesculap-Apotheke, Mittelstraße 1, ☎ 03586 386110
- 7 OT Neugersdorf Kreuz-Apotheke, Hauptstraße 64, ☎ 03586 702294
- 8 OT Eibau Engel-Apotheke, Bahnhofstraße 3, ☎ 03586 702450
- 9 Oppach Schwanen-Apotheke, Straße der Jugend 1, ☎ 035872 33233
- 10 Neusalza-Spremberg Marien-Apoth., Obermarkt 12, ☎ 035872 34731
- 11 OT Ebersbach Johannis-Apotheke, Bahnhofstraße 21, ☎ 03586 365061
- 12 OT Ebb. Apotheke Oberland, Friedrich-Ebert-Str. 9a, ☎ 03586 362184
- 13 Herrnhut Apotheke zum Hutberg, Zinzendorfplatz 9, ☎ 035873 2341
- 14 Bernstadt Apotheke Bernstadt, Görlitzer Straße 4, ☎ 035874 24242

Donnerstag, 9. September	Apotheke	5
Freitag, 10. September	Apotheke	7
Sonnabend, 11. September	Apotheke	7
Sonntag, 12. September	Apotheke	8
Montag, 13. September	Apotheke	12
Dienstag, 14. September	Apotheke	10
Mittwoch, 15. September	Apotheke	11
Donnerstag, 16. September	Apotheke	9
Freitag, 17. September	Apotheke	13
Sonnabend, 18. September	Apotheke	14
Sonntag, 19. September	Apotheke	9
Montag, 20. September	Apotheke	1
Dienstag, 21. September	Apotheke	10
Mittwoch, 22. September	Apotheke	3
Donnerstag, 23. September	Apotheke	4
Freitag, 24. September	Apotheke	5
Sonnabend, 25. September	Apotheke	7
Sonntag, 26. September	Apotheke	7



Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit, Freude und Wohlergehen.

Folgender Bürger möchte mit seiner schriftlichen Einwilligung für die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erwähnt werden:

Herrnhut OT Berthelsdorf

19.9. **Dietmar Weisflog**, Hauptstraße 25,
zum 70. Geburtstag

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen

Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst, Krankentransport
Landkreis Görlitz

**Feuerwehr
Rettungsdienst
Notarzt**

☎ Notruf 112
(Telefon + Fax)

**Kassenärztlicher
Bereitschaftsdienst**

☎ 116 117
(Telefon)

**19.00 – 7.00 Uhr
14.00 – 7.00 Uhr
24 Stunden**

**Montag, Dienstag, Donnerstag
Mittwoch, Freitag
Samstag, Sonntag**

**Anmeldung
Krankentransport**

☎ 03571 19222

**Allgemeine Erreichbarkeit
IRLS Ostsachsen / Feuerwehr**

☎ 03571 19296

Feuerwehr Hoyerswerda

IRLS Ostsachsen
Merzdorfer Straße 1
029077 Hoyerswerda
E-Mail: verwaltung@irls-hoyerswerda.de

☎ 03571 47650
Fax 03571 4765 111

Polizei

☎ 110

Polizeirevier Löbau

☎ 03585 865224

Polizeirevier Zittau

☎ 03583 620

Wasserversorgung

☎ 01 73 5686091
oder tagsüber zu den
Geschäftszeiten der SOWAG
☎ 03583 77370

**ENSO-Störungs-
rufnummer Erdgas**

☎ 0351 50178880

**ENSO-Störungs-
rufnummer Strom**

☎ 0351 50178881

Hochwasser, Stufe 2

☎ 035873 34911

Hochwasser, Stufe 3

☎ 035873 34910

Das Kinder- und Jugendtelefon

Deutsche Telekom - Partner des Kinder- und Jugendtelefons

freecall



Die Nummer
gegen Kummer

0 800 - 111 0 333

– Pflegedienst – ASB-Sozialstation Herrnhut

Die diensthabende Schwester erreichen Sie rund um die Uhr unter:

☎ 0162 2520673

Bereiche: Herrnhut, Berthelsdorf, Rennersdorf, Ruppersdorf, Strahwalde, Großhennersdorf, Obercunnersdorf

Wochentags in der Zeit von 7.00 bis 13.30 Uhr sind die Mitarbeiter der ASB-Sozialstation für Sie auch unter der folgenden Telefonnummer erreichbar: **☎ 035873 36218-20.**

Schwesternruf der Diakoniestation Herrnhut

*Ihr ambulanter Pflegedienst für die Hutbergregion
Schwesterntelefon:*

☎ 035873 46-166

Bereiche: Herrnhut, Rennersdorf, Berthelsdorf, Oderwitz, Obercunnersdorf, Niedercunnersdorf, Strahwalde, Wendisch-Paulsdorf, Großhennersdorf, Ruppersdorf, Ebersbach, Schönau-Berzdorf, Bernstadt, Kunnersdorf

Wir sind 24 Stunden an allen Tagen im Jahr für Sie erreichbar!

Nächstenliebe ist nicht politisch

Einer meiner besten Freunde hatte mir eine Nachricht geschickt, in welcher er sich über die Aussage eines Politikers betreffs Afghanistan und Flüchtlinge aufregte. Als krönenden Abschluss setzte er als Stichwort »Nächstenliebe« noch hinterher und verwies damit auf den Mangel an Nächstenliebe beim jeweiligen Politiker und seiner Partei.

Als Jesus betreffs Nächstenliebe gefragt wurde, wer denn der »Nächste« ist, den man lieben soll, erzählt Jesus die bekannte Begebenheit vom barmherzigen Samariter. (Nachzulesen in der Bibel in Lukas 10, 25 – 37.)

Zum Abschluss sagte Jesus dann schließlich: »So geh du hin und sage gefälligst allen, wie sie den Nächsten zu lieben haben!« Ich hoffe, Ihnen ist aufgefallen, dass ich Jesus hier falsch zitiert habe. Jesus sagte: »So geh du hin und handle ebenso!« (Die Bibel, Lukas 10,29.)

Jesus befiehlt uns nicht, die Nächstenliebe bei anderen einzufordern, sondern sie zu leben.

Und wer ist mein Nächster? Diese Frage hatte auch Jesu Gesprächspartner. In der Begebenheit vom barmherzigen Samariter war der »Nächste« das Opfer eines grausamen Raubüberfalls. Nun passiert so etwas in Herrnhut und Umgebung recht selten. Was allerdings auf die Person des »Nächsten« auch zutrifft, ist die Tatsache, dass diese Person am meisten Barmherzigkeit benötigte. Die anderen Protagonisten, ob ein Priester, ein Levit, ein Wirt, die Räuber oder der Samariter – keiner von ihnen hatte Barmherzigkeit so nötig wie diese Person, die nackt und halbtot auf der Straße nach Jericho lag.

Und dieses Prinzip kann man überall, wo man ist, anwenden: Der unbeliebte Onkel, dem man aufgrund seines Alkoholproblems

**Christliche
Ecke**

maximal einmal im Jahr anruft und zum Geburtstag gratuliert. Die anstrengende Arbeitskollegin, der jeder aus dem Weg geht, um sich ja nicht den Tag zu vermiesen. Oder der Nachbar, dem man an seiner Frisur schon ablesen kann, dass seine politische Einstellung ganz und gar nicht mit den eigenen Idealen in irgendeiner Art und Weise konform gehen.

Jesus hat sogar mehr als seinen Nächsten geliebt. Unabhängig von Hautfarbe, Herkunft oder politischer Einstellung hat er sein Leben für jeden gegeben, damit jeder, der an ihn glaubt, ewiges Leben hat.

Benjamin Thiele

Tag des offenen Denkmals – 12. September 2021

Das Zinzendorf-Schloss und der Kulturspeicher sind für Sie von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.



Es werden Führungen durch Schloss und Speicher angeboten. Sie können den Film über den Aufbau des Schlosses anschauen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Das »Schloß-Café« ist geöffnet. Um 17.00 Uhr findet ein Klavier-Konzert im Kulturspeicher statt. Sie sind herzlich eingeladen!

Ihr Freundeskreis Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf

(Wir freuen uns über Kuchenspenden, Tel.: 2536)




KAMMERMUSIKFEST
OBERLAUSITZ

SONNTAG
12. SEPTEMBER
2021
17 UHR

ZINZENDORF-SCHLOSS BERTHELSDORF KULTURSPICHER



Veranstaltungsort Zinzendorf-Schloss
Berthelsdorf
Herrnhuter Str. 17
D-02747 Herrnhut OT
Berthelsdorf

Gastgeber Freundeskreis Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf e.V.
Künstler Klavier-Duo "ariadita"
Ariane Haering & Ardita Statovci (Klavier)

Der Freundeskreis Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf e.V. bietet im Rahmen des „Tag des offenen Denkmals“ ab 13:00 Uhr mehrere Führungen über das Schlossgelände an, zu denen Sie sich direkt per Mail (info@zinzendorf-schloss.de) anmelden können. Es werden zudem Kaffee und Kuchen angeboten.

Tickets im Vorverkauf!


KAMMERMUSIKFEST
OBERLAUSITZ

PROGRAMM

F. Poulenc (1899-1963)
Sonate zu 4 Händen
I. Prélude
II. Rustique
III. Final

W. A. Mozart / E. Grieg (1843-1907)
Piano Sonata No. 16 in C Major,
K. 545 arr. für 2 Klaviere (c. 1900)
1. Allegro
2. Andante
3. Rondo

C. Debussy / M. Ravel (1862-1918)
Prélude à l'après-midi d'un faune (1910)

B. Smetana (1824-1884)
Die Moldau (Vltava)
aus dem symphonischen Zyklus
("Mein Vaterland", "Má Vlast")

--- Pause ---

C. Saint-Saëns / E. Guiraud (1835-1921)
Danse macabre
Poème symphonique op. 40

S. Rachmaninov (1873-1943)
Suite Nr. 1 op. 5 für 2 Klaviere
1: Barcarole
2: La nuit ... L'amour
3: Les Larmes
4: Pâques



Konzert zum Goldenen Herbst

Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf
19. September 2021
um 17.00 Uhr

Festliche Kammermusik mit Werken aus Barock – Klassik – Romantik
J. S. Bach, A. Fils, F. M. Bartholdy u.v.a.m.

Es musizieren:
Maria-Barbara Salewski, Herrnhut, Flöte
Prof. Michael Schütze, Dresden, Basso continuo

Herzliche Einladung!

Freundeskreises Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf e. V.



HERR, HÖRE MEINE STIMME!

Festschrift mit Stimmen aus dem Katharinenhof Großhennersdorf anlässlich des 300-jährigen Bestehens

Hören schafft Erkenntnis und Verständnis. Gehör finden macht zuversichtlich. Aus Hören und Gehört werden erwacht Vertrauen und Mut zum Leben.

Hunderte, ja tausende Stimmen erhoben und erheben sich in der Geschichte des Katharinenhofs, die am 30. August 1721 mit der Unterzeichnung einer Stiftungsurkunde begann – Henriette Sophie Freiin von Gersdorff stiftete Teile ihres Gutes Hennersdorf als Armen- und Waisenhaus, dass später Katharina von Gersdorff zu Ehren den Namen Katharinenhof erhielt. Es sind Stimmen der Freude und der Trauer, der Hoffnung und des Flehens, des Glücks und der Klage.

Bilder und Berichte in den Archiven erzählen vom fröhlichen Miteinander im Alltag, von Festen und glücklichen Zeiten im Katharinenhof. Das Lachen der Menschen aller Altersgruppen hallt förmlich in unseren Ohren.

Viele Stimmen sind jedoch ungehört verklungen. Wie viele, vermag keiner zu sagen. Aber wir wissen aus der traurigen Geschichte der Einrichtung, dass zu viele in ihrem Leid verstummt sind oder zum Schweigen gebracht wurden.

Die Festschrift »HERR, höre meine Stimme!«, die **ab 13. September 2021** erhältlich ist, will ganz verschiedenen Stimmen Gehör verschaffen, den fröhlichen und traurigen gleichermaßen und den ungehörten im Besonderen. Sie eröffnet Einblicke aus unterschiedlichen Perspektiven und Zeitepochen, etwa ab Anfang des 20. Jahrhunderts.

Sie können die Festschrift käuflich erwerben an der Pforte des Katharinenhofs in Großhennersdorf, im Werkstattladen der Werkstatt Herrnhut, in der Comenius-Buchhandlung Herrnhut oder bestellen per E-Mail festschrift@diakoniewerkoberlausitz.de bzw. über www.diakoniewerk-oberlausitz.de. Der Versand erfolgt auf Rechnung zzgl. Versandkosten. Die Festschrift umfasst 240 Seiten und kostet 18,- Euro.

Die Festschrift führt Sie in die Vergangenheit des Katharinenhofs. Doch für mehr als 200 Menschen mit Behinderung ist er vor allem Gegenwart, denn der Katharinenhof ist heute eine Wohn Einrichtung für Menschen mit Behinderung in Trägerschaft der Diakoniewerk Oberlausitz gGmbH, einem Tochterunternehmen der Evangelischen Stiftung Diakoniewerk Oberlausitz.

Die Stiftung ist Träger allgemein- und berufsbildender Schulen in Großhennersdorf und Löbau und nimmt als diakonisches Sozialunternehmen die Funktion der Muttergesellschaft für die Diakoniewerk Oberlausitz gGmbH und weitere Tochtergesellschaften wahr. In deren Einrichtungen werden Lebenshilfen, Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Dienstleistungen für Menschen angeboten, die auf Förderung, Pflege und Unterstützung angewiesen sind.

Michaela Formann

Das »Dronte-Theater« spielt!

Und zwar im Rahmen der »Interkulturellen Woche« am **2. Oktober 2021 um 16.00 Uhr im Kirchsaal der Brüdergemeinde in Herrnhut**

»Robinson & Freitag – die ganze bittere Wahrheit«

Wer glaubt, die ganze Geschichte von Robinson und Freitag zu kennen, wird hier eines Besseren belehrt. Denn wer weiß schon vom bitteren Nachgeschmack des Zuckers, der drauf und dran war, die traute Zweisamkeit dieses ungleichen Paares zu zerstören und ihr Paradies beinahe an den Rand des Abgrunds getrieben hätte?



Komisch, skurril und doch nachdenklich, erzählt das »Dronte-Theater« eine Geschichte von allzu menschlichen Schwächen, kolonialer Überheblichkeit und den süßen Verführungen der Zivilisation.

Eintritt: 8,00 € voll und 6,00 € ermäßigt

Außerdem spielen wir mit unserem neusten Stück

»Ski und Rodel gut – eine tragische Ökomödie«

am **30. September um 19.30 Uhr im »Kronenkino« in Zittau** und am **8. Oktober ebenfalls um 19.30 Uhr im Gerhart-Hauptmann-Theater (Foyerbühne) in Zittau**

Olaf Bretschneider

Neuer Geschäftsführer des Christlichen Hospizes Ostsachsen, Sitz Herrnhut



David Heuckeroth aus Michendorf-Langerwisch ist seit dem 1. August 2021 Geschäftsführer des Christlichen Hospizes Ostsachsen mit Sitz in Herrnhut. Diese Aufgabe nimmt er als Vorstandsreferent der Stiftung Herrnhuter Diakonie im Nebenamt wahr. Gemeinsam mit **Michael Hellerling**, dem kaufmännischen Vorstand der Stiftung, wird er künftig die operative Arbeit der Hospizgesellschaft verantworten. Zeitgleich erteilte die Gesellschafterversammlung dem langjährigen Hospizleiter **René Rixrath** Prokura.

Heuckeroth ist 34 Jahre alt und hat nach einem diakonischen Grundseminar in Bamberg Pädagogik und evangelische Theologie sowie in Heidelberg Diakoniewissenschaften studiert. Er arbeitete u. a. als Sozialpädagoge mit suchtkranken jungen Erwachsenen, als Pädagoge in der Freiwilligenarbeit der Diakonie Niedersachsen und war zuletzt als Referent im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung in Berlin tätig. Beim Diakonie-Bundesverband war er vor allem für die diakonische Arbeit der kleineren evangelischen Kirchen zuständig. Gemeinsam mit seiner Ehefrau wird er in die Oberlausitz ziehen.

Das Christliche Hospiz Ostsachsen wird von der Herrnhuter Diakonie und der Diakonie Bautzen gemeinsam getragen. Es unterhält neben einem großen Ambulanten Hospizdienst und einer Regionalen Hospiz- und Palliativberatungsstelle in Zittau die beiden stationären Hospize Siloah in Herrnhut und Bischofswerda. Außerdem ist die Gesellschaft am SAPV-Team Oberlausitz beteiligt.

In der Geschäftsführung des Christlichen Hospizes folgt David Heuckeroth auf Diakon **Volker Krolzik**, der diese Aufgabe seit Januar 2010 wahrgenommen hatte. Dieser vertritt künftig zusammen mit **Alexander Jesinghaus** von der Diakonie Bautzen die Gesellschafter.

In der Stiftung Herrnhuter Diakonie wird Heuckeroth als Vorstandsreferent vor allem mit diakonisch-theologischen und konzeptionellen Aufgaben befasst sein. Dabei wird er eng mit Volker Krolzik, dem Theologischen Vorstand der Stiftung, zusammenarbeiten. Die Herrnhuter Diakonie ist mit gut 550 hauptamtlich und rund 200 ehrenamtlich Mitarbeitenden an fünf Standorten in Sachsen und Sachsen-Anhalt tätig. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Alten- und Behindertenhilfe, der Bildung, Kinder- und Jugendhilfe sowie der Hospiz- und Palliativarbeit.

www.herrnhuter-diakonie.de
www.hospiz-ostsachsen.de

Christliches Hospiz Ostsachsen

Herrnhuter Diakonie
Stiftung der Evangelischen Brüder-Unität · Herrnhuter Brüdergemeine

Herrnhuter Diakonie

Integrativer Kindergarten **Senf.korn.**

Der Integrative Kindergarten »Senfkorn« der Herrnhuter Diakonie lädt herzlich zum Herbstbasar ein.

An gut sortierten Tischen können Eltern, Großeltern und Interessierte in angenehmer Atmosphäre in Ruhe stöbern und bei preisgünstigen Angeboten fündig werden:

- Jungen- und Mädchenbekleidung für Herbst und Winter bis Größe 176
- Kinderschuhe
- gut erhaltene Kinderwagen, Autositze, Hochstühle, Reisebetten
- Babyzubehör
- Spielsachen sowie Kinderfahrzeuge
- Schwangerenbekleidung
- Bücher

Sie wollen selbst etwas verkaufen?

Wenden Sie sich hierzu gern an:

Kindergarten: Tel. 035873 461256 oder an:

kindergarten.hd@ebu.de

Anmeldungen bitte vom 13. bis 17.9.2021

Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie den Integrativen Kindergarten Senfkorn der Herrnhuter Diakonie.

Bitte beachten Sie vor Ort die Hinweise zu den aktuell geltenden Hygieneschutzmaßnahmen! *Stiftung Herrnhuter Diakonie*

„Baby- und Kindersachenbörse“

„Bunt durch den Herbst“

Der Integrative Kindergarten „Senfkorn“ der Herrnhuter Diakonie lädt herzlich zum **Herbstbasar** ein. An gut sortierten Tischen können Eltern, Großeltern und Interessierte in angenehmer Atmosphäre in Ruhe stöbern und bei preisgünstigen Angeboten fündig werden:

- Jungen- und Mädchenbekleidung für Herbst und Winter bis Größe 176
- Kinderschuhe
- gut erhaltene Kinderwagen, Autositze, Hochstühle, Reisebetten
- Babyzubehör
- Spielsachen sowie Kinderfahrzeuge
- Schwangerenbekleidung
- Bücher

Wann: 25. September
9:30 - 12:00 Uhr

Wo: in der „Arche“
Zinzendorfplatz 16, Herrnhut
(hinter der Tagespflege am Zinzendorfplatz)

P Kostenlos Parken am Uttendorfer Weg
(5 Min Fußweg entfernt)

Sie wollen selbst etwas verkaufen?
Wenden Sie sich hierzu gern an:
Kindergarten: ☎ 035873 461256 oder kindergarten.hd@ebu.de

Anmeldungen bitte vom 13. - 17.09.21

Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie den Integrativen Kindergarten Senfkorn der Herrnhuter Diakonie.

Wir danken herzlich allen Helfern und Unterstützern!

Bitte beachten Sie vor Ort die Hinweise zu den aktuell geltenden Hygieneschutzmaßnahmen.

Stiftung der Evangelischen Brüder-Unität
www.herrnhuter-diakonie.de

Im Verband der Diakonie

Schöpfungsoratorium für Solisten, Chor, Instrumentalensemble & Band
Text: Eugen Eckert | Musik: Thomas Gabriel




Ein Gemeinschaftsprojekt
der Evangelischen Zinzendorferschulen
und der Brüdergemeine Herrnhut.


1724
EVANGELISCHE
ZINZENDORF
SCHULEN
HERRNHUT

POP-ORATORIUM

Donnerstag, 9. September | 19:30 Uhr
Freitag, 10. September | 19:30 Uhr
im Kirchensaal der Brüdergemeine Herrnhut

Kartenreservierungen sind ab 23.08.2021 möglich unter:
www.ezsh.de oder www.herrnhut.edu.de

Eine Veranstaltung der  **UMWELTBIBLIOTHEK**
GROßHENNERSDORF

in Kooperation mit der  **AKADEMIE**
HERRNHUT
für politische und kulturelle Bildung

Das Medienzentrum LANDKULTUR der Umweltbibliothek Großenhennersdorf e.V. und die Akademie Herrnhut für politische und kulturelle Bildung e.V. laden ein:

VORTRAG

„Ursachen des Insektensterbens mit einem aktuellen Befund zur Oberlausitz“



Prof. Dr. Bernhard Klausnitzer (Entomologe)

Mi 15.09.2021 | 18:00 Uhr

Gäste- und Tagungshaus KOMENSKÝ
Comeniusstraße 8+10 | 02747 Herrnhut

Spätestens seit der Krefelder Studie von 2017 ist das Phänomen des „Insektensterbens“ öffentlich bekannt. Die große Klasse der Insekten stirbt hierzulande wie auch weltweit in erschreckend starkem Ausmaß. Das ist Anlass für Wissenschaftler, sich ernsthaft Sorgen zu machen. Denn so klein die Insekten auch sind, so existenziell sind sie für das Ökosystem und damit auch für uns Menschen.
Prof. Dr. Bernhard Klausnitzer wird in seinem Vortrag Gründe des Insektensterbens erläutern und dabei näher auf die Situation in der Oberlausitz eingehen. Der gebürtige Bautzener Entomologe gilt als der bedeutendste europäische Spezialist für Käferkunde, ist in mehreren entomologischen Organisationen aktiv und neben einer Vielzahl an Publikationen Autor eines dreiteiligen Bandes über die Käferfauna der Oberlausitz.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung bis 10.9.21 unter info@komensky.de oder Tel.: +49 (0) 35873 338-40 wird gebeten.

Gefördert durch:
 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
 ptble
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

www.umweltbibliothek.org | www.akademie-herrnhut.de



300 Jahre Herrnhut – Festumzug am 19. Juni 2022

Die Planungen für das Jubiläumsjahr laufen schon seit einiger Zeit recht intensiv. Zentral im kommenden Jahr wird dabei die Festwoche rund um den 17. Juni 2022 sein. Als Abschluss dieser Festwoche wiederum ist am **Sonntag, den 19. Juni 2022**, ein großer **Festumzug** durch Herrnhut geplant. In erster Linie soll der Umzug natürlich die Herrnhuter Ortsgeschichte nachzeichnen. Es wird aber sicher auch Raum für die Darstellung des heutigen Lebens in Herrnhut geben. Hierzu hat sich ein Vorbereitungsteam aus ganz verschiedenen Bereichen gesucht und gefunden, welches sich nun schon mehrfach getroffen hat. Dabei wurden das Konzept, inhaltliche Fragen und Organisatorisches besprochen.

Für einen lebendigen Festumzug braucht es natürlich neben all der Planung vor allem viele aktive Mitwirkende. Aus diesem Grund möchten wir ausdrücklich und gerne zum Mitmachen aufrufen! Wer sich am Festumzug aktiv beteiligen möchte, kann sich gern an uns wenden – egal ob als Privatperson, Handwerker, Händler oder sonstiger Gewerbetreibender. Darüber hinaus werden wir in den kommenden Wochen auch viele von den Genannten selbst ansprechen bzw. anschreiben und wegen einer möglichen Mitwirkung anfragen.

Bitte merken Sie sich also den Termin vor und überlegen vielleicht schon jetzt, wie wir gemeinsam einen kreativen, lehrreichen, bunten und originellen Festumzug auf die Beine bzw. auf die Räder bekommen!

Ansprechpartner:

Michael Enkelmann, Tel.: 035783 41143

E-Mail: enkelmann@duerninger.com

Konrad Fischer, Tel.: 035783 2288

E-Mail: fischer@herrnhut.de

Angebote für Trauernde

Der Ambulante Hospizdienst bietet Trauerbegleitungen an und lädt zu monatlichen Treffen nach Löbau oder Zittau ein. Im September 2021 beginnt ein neuer Kreis für trauernde Angehörige. Von einem lieben, vertrauten Menschen Abschied nehmen, fällt schwer. Vieles im Leben ändert sich. Dies zu bewältigen, kostet Kraft und ist ein langer, oftmals einsamer Weg.

Hauptanliegen des Trauerkreises ist es, die Möglichkeit der gemeinsamen Trauerbewältigung zu schaffen. In der Gruppe können Betroffene ihre schmerzlichen Erfahrungen verarbeiten, sich mit anderen austauschen oder gemeinsam ins Gespräch kommen. All das erfordert eine geschützte, vertrauensvolle Atmosphäre, die bei den Zusammenkünften garantiert ist.

Der Trauerkreis richtet sich an Angehörige, die einen Verwandten oder engen Bekannten durch einen Unfall, Krankheit oder Suizid verloren haben.

Unter Anleitung einer qualifizierten Trauerbegleiterin treffen sich die Betroffenen ab September monatlich:

- in **Löbau am 16.9.2021**, danach jeweils am letzten Mittwoch im Monat von 15.30 bis 17.30 Uhr
- in **Zittau am 28.9.2021**, danach jeweils am letzten Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr

Das Angebot ist unabhängig von Alter, Konfession und Beziehung zum Verstorbenen.

Interessierte werden gebeten, sich unter 03583 794269 oder per E-Mail: ambulant@hospiz-ostsachsen.de anzumelden.

Kristin Kühne, Stabsstelle Kommunikation i.V.



Einladung für Trauernde

„Lass Deiner Trauer Zeit“



Von einem lieben, vertrauten Menschen Abschied nehmen, fällt schwer. Vieles im Leben ändert sich. Dies zu bewältigen, kostet Kraft und ist ein langer Weg. Hauptanliegen der Trauergruppen ist es, die Möglichkeit der gemeinsamen Trauerbewältigung zu schaffen. In der Gruppe können Betroffene ihre Erfahrungen verarbeiten, sich mit anderen austauschen oder gemeinsam ins Gespräch kommen. All das erfordert eine geschützte, vertrauensvolle Atmosphäre, die bei den Zusammenkünften garantiert ist.

Die Trauergruppe richtet sich an Angehörige, die einen Verwandten oder engen Bekannten durch einen Unfall, Krankheit oder Suizid verloren haben. Unter Anleitung einer qualifizierten Trauerbegleiterin treffen sich die Betroffenen ab September monatlich.

Wir bitten um Anmeldung
☎ 03583 794269 oder
✉ ambulant@hospiz-ostsachsen.de

Weitere Auskünfte zur Arbeit des Christlichen Hospizes Ostsachsen erhalten Sie unter www.hospiz-ostsachsen.de.

Im Verbund der Diakonie

Wo: Zittau,
Lessingstr. 16

Wann: beginnend **28.09.** jeden letzten Dienstag im Monat
10:00 - 12:00 Uhr

oder in

Wo: Löbau,
August-Bebel-Str. 6

Wann: beginnend **16.09.** jeden letzten Mittwoch im Monat
15:30 - 17:30 Uhr

SCHULNACHRICHTEN

**Grundschule »Henriette Sophie von Gersdorff«
Großhennersdorf**

Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern,
die Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023 findet am **15. September 2021, von 14.00 bis 17.30 Uhr in der Grundschule »Henriette Sophie von Gersdorff«** statt.

Es werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden.

Der Einzugsbereich unserer Schule umfasst die Herrnhuter Ortsteile Großhennersdorf, Neundorf, Euldorf, Heuscheune, Schönbrunn, Berthelsdorf und Rennersdorf.

Hinweis:

Wir weisen dringend darauf hin, auch die Kinder zuerst bei uns anzumelden, die die Absicht haben, eine Schule in freier Trägerschaft zu besuchen.

Bitte bringen Sie bei der Anmeldung **unbedingt** den **Impfpass**, die **Geburtsurkunde Ihres Kindes** und eventuell vorliegende **Sorgerechtsvereinbarungen** mit.

A. Kaczmarek, Schulleiterin



Schuljahr 2021/2022

Liebe Musikschüler, Eltern, Interessenten und Freunde,
das Lehrerteam der Kreismusikschule Dreiländereck, Schulteil Herrnhut, wünscht allen Musikschülern ein gesundes und erfolgreiches neues Schuljahr.

Anmeldungen für unsere Unterrichtsangebote wie musikalische Früherziehung und Instrumentalunterricht sind über unsere Webadresse <https://anmeldung.musikschulverwaltung.de/Loebau> möglich. Anmeldebögen und Treffpunktheft mit vielen Informationen liegen im Schulteil Herrnhut aus.

Der Kurs »Instrumentenkarussell« beginnt am **Donnerstag, dem 16. September 2021, 17.00 Uhr**. Treffpunkt ist der Innenhof vor dem Schulgebäude Herrnhut, Dürningerstraße 5. Interessenten sind herzlich willkommen.

In der Hoffnung, dass die Corona-Lage entspannt bleibt, freuen wir uns wieder auf gemeinsame Ensemblearbeit und Konzerte. Aktuelle Informationen über Veranstaltungen, Projekte, Orchester- und Ensembleproben erfahren Sie durch unsere Musikschul-App und auf unserer Website. Bei Fragen wenden Sie sich bitte auch an Ihren Fachlehrer.

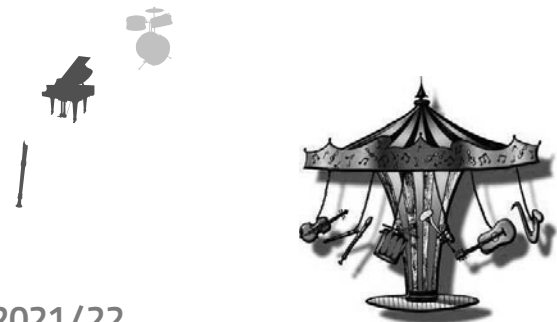
Um Staus und die damit verbundenen Infektionsrisiken zu vermeiden, bitten wir alle, sich im Schulgebäude nicht unnötig aufzuhalten und die Hygienevorschriften zu beachten.

Evelyn Zschieschang, Schulleiterin Herrnhut

E-Mail: Evelyn.Zschieschang@ms.ku-weit.de

Sekretariat der Hauptstelle Löbau: Tel. 03585 404614

Instrumentenkarussell Schulteil Herrnhut



2021/22

Für Kinder ab 5 Jahre bietet die Kreismusikschule das Instrumentenkarussell als Möglichkeit zum Kennenlernen verschiedener Instrumente an.

Wo? Herrnhut, Dürningerstraße 5

Wann? donnerstags 17:00-17:30 Uhr (für ein Schuljahr)



Für Anmeldungen und Fragen:
Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH
Kreismusikschule Dreiländereck
Schulteil Herrnhut, Dürningerstraße 5
Telefon: 03583 404614 (Sekretariat der Hauptstelle Löbau)
<https://anmeldung.musikschulverwaltung.de/loebau>



Gefördert durch
SparKasse
Oberlausitzer Sparkassen

Das Mitglied
des VdM
Verband Deutscher
Musikschulen

Mitglied im
VdM
Verband Deutscher
Musikschulen

MUSEUMSMITTEILUNGEN

Völkerkundemuseum Herrnhut

Staatliche Ethnographische Sammlungen Sachsen
Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Goethestraße 1 · 02747 Herrnhut
Telefon 0351 4914 4261 · Telefax 0351 49144263
voelkerkunde.herrnhut@skd.museum
www.voelkerkunde-herrnhut.de



Öffnungszeiten

Freitag bis Sonntag 9.00–17.00 Uhr
Alle Bereiche sind barrierefrei zugänglich!

Dauerausstellung

»Ethnographie und Herrnhuter Mission«

Sonderausstellung

Der Mond hinter den Wolken –
Die Ästhetik der japanischen Teekultur
4.7.2021–6.2.2022

Öffentliche Führungen, Veranstaltungen

So., den 19.9.2021, 19.00 Uhr
SOMMERKINO IM INNENHOF

Filmabend

Die Nächte werden wieder kürzer, aber sind noch immer lau. Daher laden wir in unseren gemütlichen Innenhof zum Filmabend ein. In unseren Liegestühlen können selbstmitgebrachte Knabberien und Getränke genossen werden
Der Eintritt ist kostenfrei. *Änderungen vorbehalten!*



Heimatmuseum Herrnhut

Altherrnhuter Wohnkultur · Gemälde
Ortsgeschichte · Kunsthandwerk
Comeniusstraße 6 · 02747 Herrnhut
Telefon 035873 30733 · Fax: 035873 30734
www.herrnhut.de · tourismus@herrnhut.de

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 9.00 bis 17.00 Uhr
Sa, So und Feiertage 10.00–12.00 und 13.00–17.00 Uhr

Sonderausstellung im Heimatmuseum:

»Johann Amos Comenius – Lehrer der Völker«
vom 13.6. bis 31.10.2021

Berthelsdorf

Glücklich – froh – dankbar

MEILENSTEIN

Mitteilung über die Eintragung
im Register
des Amtsgerichtes Dresden

Dorf(er)leben e.V.
VR 11832

Sitz Herrnhut
02747 Berthelsdorf
Schulstrasse 12



Geschafft, ... wir haben es tatsächlich auf den Punkt geschafft. Genau ein Jahr nach der ersten Zusammenkunft und offiziellen Vereinsgründung haben wir pünktlich zum Tag der Oberlausitz die Bestätigung über die Eintragung als Gemeinnütziger Verein erhalten.

Was war das für ein Jahr voller Bangen, Hoffen und diversen großen und kleinen Rückschlägen. Viele Ideen und noch mehr Gespräche. Formulieren, Nachschlagen, Notieren, Ändern, Absprechen, Rücksprechen und neu beraten ... und zwischendurch viel, viel Lesen.

Alle Ämter im Home-Office und ständig wechselnde Zuständigkeiten und Ansprechpartner: Glühende Ohren vom Telefonieren und natürlich die zahllosen kleinen und grösseren Steine, die da im Weg lagen (und die wir uns ab und zu selbst in den Weg gelegt haben) ...

Umso stolzer sind wir heute über das, bis jetzt zusammen erreichte, ... und dankbar, sehr dankbar!

Dankbar für euren Rückhalt, den wir bereits in den zurückliegenden zwölf Monaten spüren und erleben durften. Dankbar für den Zuspruch und eure Unterstützung während unserer »ersten Schritte« als Verein. Dankbar für all die Zusagen für unseren weiteren gemeinsamen Weg und die anstehende Arbeit und natürlich dankbar für die vielen Ideen und Vorschläge, die sich schon in der Pipeline befinden. Einfach überwältigend und toll!

Da nun der erste große und wichtige Schritt gemacht ist, heißt es jetzt: Frisch ans Werk!

Wir werden in Kürze einen Termin für die erste ordentliche Mitgliederversammlung bekanntgeben und gleichzeitig die offizielle Mitgliedschaft der »Mitglieder der ersten Stunde« und aller neu Interessierten vorantreiben.

Über erste Ideen und Infos zu möglichen Projekten werden wir dann genauso informieren wie über erste schon abgeschlossene »Vorarbeiten«.

Bis dahin bleibt schön neugierig und ...

»Alles Gute zum 1. Geburtstag« – PROST!

Dorf(er)leben e.V.

Großhennersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großhennersdorf herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Dienstag, dem 14.9.2021, um 19.30 Uhr in die Gaststätte »Drei Linden« Großhennersdorf** ein und bitten um rege Teilnahme.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers zu den Jagdjahren 2019/20 und 2020/21
3. Diskussion
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus den Jagdjahren 2019/20 und 2020/21
6. Beratung und Bestätigung des Haushaltplanes 2020/21/22
7. Beratung und Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft
8. Vorbereitung der Vorstandswahl 2022
9. Verschiedenes

Hinweis

Bei Verhinderung können sich Jagdgenossen durch eine volljährige Person vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Palme
Jagdvorsteher

Dutschke
Jagdpädchter

Grohedo Aktiv lädt ein

Liebe Aktive aus Großhennersdorf und Umgebung, wir möchten Euch recht herzlich zu zwei Herbst-Aktionen in unserem Ort einladen:

Wanderung rund ums Königsholz

Am **Samstag, dem 25.9.2021, um 13.00 Uhr** treffen wir uns am Waldeingang Richtung B178. Gemeinsam möchten wir das Königsholz erkunden und auch die neue Trasse der B178 kennenlernen. Außerdem wird Matthias Fischer Sehenswertes in der Natur erläutern. Für einen Imbiss an der »Schwarzen Pfütze« bitten wir darum, dass jeder ein bisschen mitbringt.

Grohedo Aktiv in Aktion

Am **Samstag, dem 9.10., um 10.00 Uhr** laden wir zum gemeinsamen Arbeitseinsatz ein. Wir treffen uns an der Grundschule. Dabei werden wir u. a. die Bänke und Nistkästen instand setzen, die Lindenallee pflegen und Arbeiten rund um die Schule durchführen.

Für Rückfragen steht Matthias Fischer unter 035874 20010 gern zur Verfügung.

Jede und Jeder ist herzlich willkommen – wir freuen uns über euren Einsatz. Auf bald und herzliche Grüße *Patrick Weißig*

Rentnertreff Großhennersdorf

Der **Seniorenclub** trifft sich in der Alten Schule in Großhennersdorf am **21.9.2021, 14.00 Uhr** zur Fahrt nach Eckartsberg.

Die **Kreativgruppe** trifft sich am **14.9.2021** in der Alten Schule.

Es begrüßt euch ganz herzlich

Erika Karger im Namen des Leitungsteams

Seniorengruppe Großhennersdorf

Unser Seniorensport trifft sich im

**September: Do., 16.9. und 30.9.2021
13.30 Uhr in der Turnhalle**

Leiterin: Frau Ulrike Göbel-Jeremias



TSV Großhennersdorf e. V.

Suchen Übungsleiter bzw. Betreuer für unsere Kindergruppen

Um den Übungsbetrieb unserer drei Kindergruppen weiter absichern zu können, suchen wir Übungsleiter bzw. Betreuer, welche unsere vier jungen Frauen und jetzigen Übungsleiterinnen bei der Betreuung unserer Kinder unterstützen. Wir müssen jetzt schon unsere zwei Gruppen am Mittwoch auf einen 14-tägigen Rhythmus umstellen, damit wir die Betreuung auch weiterhin durchführen können.

Wir würden uns freuen, wenn sich der eine oder andere dafür interessiert. Das hilft uns, unseren Kindern auch weiterhin den Spaß an der Bewegung zu vermitteln. Wir helfen unseren Kindern!

Interessierte melden sich bitte bei:

Anne Lorenz, Telefon: 0170 1268900

Ronald Engler, Telefon: 035873 42209

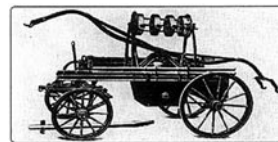
E-Mail: tsv.Grosshennersdorf@web.de



Und hier noch ein Hinweis für unsere Hobbyfußballer!

Wer Lust auf Fußball im Hobbybereich hat, der komme bitte am **13.9.2021 um 17.30 Uhr** auf den **Sportplatz nach Großhennersdorf**. Wir wollen hier den Trainingsbetrieb für unsere Hobbyfußballer wieder aktivieren. Also wer Lust hat ...

Vorstand TSV Großhennersdorf e.V.



gegründet am 9. Januar 2004

Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Großhennersdorf e. V.

Schrottsammlung für den Traditionsverein am 9.10.2021, ab 8.00 bis 12.00 Uhr

sammeln wir vor dem »Feuerwehr-Museum« (Tuchhaus am Markt 3 c in Großhennersdorf) Schrott aus Haushalten (keine Kühlschränke).

Nach telefonischer Anmeldung holen wir auch Ihren Schrott aus der gesamten Region der Stadt Herrnhut von zu Hause ab.

Anmeldung über 035873 40660, 035873 369024 und 0152 24331596

Aus dem Erlös werden der weitere Innenausbau und die Restaurierung/Anschaffung von Ausstellungsobjekten finanziert.

Gern können Sie sich im Museum – nach telefonischer Anmeldung – über den Stand der Sanierung persönlich informieren.

gez. Thomas May, Vorsitzender

Begegnungszentrum Großhennersdorf

Zittauer Straße 17, Großhennersdorf

Tel. 03 58 73/4 13-0 · kultur@hillerschevilla.de · www.hillerschevilla.de



Theaterpädagogische Werkstatt



Mit dem Projekt **AUSGEFALLEN** – Soziokultur in Pandemiezeiten startet die theaterpädagogische Werkstatt ins zweite Halbjahr. Höhepunkt ist das Theaterspektakel vom 2. bis 4. Dezember 2021. Auf diesem Festival werden alle entstandenen

Theaterstücke gezeigt. Ob als Mitspieler, Zuschauer oder Helfer, mitmachen kann jeder, solange es freie Plätze gibt. Einfach zu den entsprechenden Zeiten vorbeikommen und reinschnuppern.

Kontakt:

Mechthild Roth, m.roth@hillerschevilla.de, fon: 0170 2864824

Reinigungskraft im Tagungshaus Großhennersdorf gesucht

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige Reinigungskraft im Tagungshaus Großhennersdorf.

Rahmenbedingungen: – 5 Stunden/Woche
– 10,- €/Stunde

Nachfragen und Bewerbungen sind zu richten an Hillersche Villa gGmbH, Zittauer Str. 17, 02747 Herrnhut / OT Großhennersdorf. Ansprechpartner: Frank Hännngen, Tel.: 0151 11676637, Mail: f.haennngen@hillerschevilla.de

Herrnhut

Herrnhuter Sportverein '90 e.V. – Abt. Fußball

Liebe Sportfreunde und Sportfreundinnen, nach einer viel zu langen Abstinenz von der schönsten Nebensache der Welt rollt ab sofort der Ball wieder auf den Fußballplätzen der Region. Auf unserem Kunstrasen am Hutberg könnt ihr also in den Altersklassen F- bis B-Junioren, Männer und Senioren nun wieder regelmäßig spannende Duelle erleben.

Wir freuen uns, euch zu den Spieltagen begrüßen zu dürfen.

Bis dahin: »Sport frei!«

Spielansetzungen Saison 2021/2022

Spieldatum	Uhrzeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Liga
Fr., 10.9.	17.30	SpG Bertsdorfer SV	SpG FSV Oderwitz 02	C-Junioren
Sa., 11.9.	9.00	Herrnhuter SV 90	FSV 1990 Neusalza-Spremberg	F-Junioren
Sa., 11.9.	13.00	SpG Herrnhuter SV 90	TSV Ruppertsdorf 2.	Männer
So., 12.9.	10.00	SV Lautitz 96	SpG Herrnhuter SV 90	E-Junioren
So., 12.9.	10.00	FV Rot-Weiß 93 Olbersdorf	SpG Herrnhuter SV 90	Senioren
So., 12.9.	10.30	SpG FSV Kemnitz	SpG Herrnhuter SV 90	D-Junioren
So., 12.9.	14.00	SpG BW Obercunnersdorf	SV Zodel 68	Frauen, in Odercdf.
Sa., 18.9.	9.00	SpG Herrnhuter SV 90	FSV Oderwitz 02	E-Junioren
Sa., 18.9.	10.00	SpG Herrnhuter SV 90	SpG FSV Neusalza-Spremberg	D-Junioren
Sa., 18.9.	10.00	SpG FSV Oderwitz 02	SpG TSG Hainewalde	C-Junioren, in Oderwitz
Sa., 18.9.	11.30	SpG Herrnhuter SV 90	SpG FSV Neusalza-Spremberg	B-Junioren
Sa., 18.9.	13.00	SpG SpVgg. Ebersbach	SpG Herrnhuter SV 90	Männer
So., 19.9.	10.00	Schönbacher SV	Herrnhuter SV 90	F-Junioren
Sa., 25.9.	9.00	SpG Herrnhuter SV 90	Bertsdorfer SV	E-Junioren, Pokal
Sa., 25.9.	9.00	Bertsdorfer SV	SpG Herrnhuter SV 90	D-Junioren, Pokal
Sa., 25.9.	10.30	SpG Schönbacher FV	SpG Herrnhuter SV 90	B-Junioren, Pokal
Sa., 25.9.	13.00	SpG Herrnhuter SV 90	SG Rotation Oberseifersdorf	Männer
So., 26.9.	11.00	SV GW 90 Uhsmanndorf	SpG BW Obercunnersdorf	Frauen

Kurzfristige Änderungen sind dem Schaukasten am Sportplatz zu entnehmen.

Freundeskreis Völkerkundemuseum Herrnhut e.V.

Der Freundeskreis Völkerkundemuseum Herrnhut e.V. bietet für Vereinsmitglieder sowie dem Verein Verbundene die Teilnahme an einem Tagesausflug nach Bautzen an.

In Bautzen werden eine Altstadtführung mit Besuch des Sorbischen Museums und Besichtigung des Domschatzes von Sankt Petri angeboten. Auch ein Gaststättenbesuch ist möglich. Die Führungen übernimmt die Stadtführerin Ulrike Riecke, Mutter des Bürgermeisters von Herrnhut.

Zur Auswahl gibt es zunächst zwei Termine, wobei der mit den meisten Meldungen dann zur Durchführung kommt:

Mittwoch, 30. September,

Abfahrt Völkerkundemuseum Herrnhut um 9.00 Uhr, **oder**

Donnerstag, 6. Oktober,

Abfahrt Völkerkundemuseum Herrnhut um 13.00 Uhr.

Um **Teilnahme-Meldung** wird gebeten **bis zum 20. September** unter der Telefonnummer 035873 319623 bei Hans-Michael Wenzel oder per Mail an **wenzel.herrnhut@gmx.de**.

Die Fahrt erfolgt mit Privatautos.

Hans-Michael Wenzel

Ruppertsdorf

Renntnertreff Ruppertsdorf

Liebe Rentnerinnen und Rentner, unsere nächste Veranstaltung findet am **16.9.2021 um 14.00 Uhr im Vereinsraum des TSV** statt.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein und werden auch unser Gedächtnis etwas trainieren. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Bleibt gesund und liebe Grüße

von eurem Leitungsteam vom Renntnertreff

Müll-Beräumung am Petersbach

Der mäandrierende Petersbach im Bereich der Sieben Wiesen auf Ruppertsdorfer Flur ist eine besonders schöne Landschaft mit einer artenreichen Fauna und Flora.

Beim Spaziergehen musste man in der Vergangenheit aber leider immer wieder feststellen, dass sehr viel Hausmüll im Uferbereich und im Bachlauf zu finden war.

Wir als Ortsgruppe Ruppertsdorf des NABU hatten uns vorgenommen, den Bachlauf vom Müll zu befreien. So trafen wir uns in diesem Jahr an einem Samstag im Frühjahr, nach Lockerung der Coronaregeln, um den Bereich von Großhennersdorfer Straße bis zur Maxbrücke zu säubern.



Es hat uns allen viel Spaß gemacht, aber wir sind erschrocken, welche Unmengen Müll am Bach zu finden waren und besonders wieviel Autoreifen eingesammelt werden mussten.

Es sollte ein kleiner Beitrag sein, um Mikroplastikteilchen in unseren Gewässern zu reduzieren und vielleicht überlegt der eine oder andere beim nächsten Einkauf auf Plastikverpackungen, wo es möglich ist, zu verzichten.

Wir danken dem Landratsamt und den Fahrern der Müllabfuhr für die unbürokratische und schnelle Entsorgung des gesammelten Mülls.

i. A. Fam. Reimer
NABU e.V. Löbau – Ortsgruppe Ruppertsdorf

Zum Fest der Generationen
„Landwirtschaft:
Früher & Heute“
rund um die
Pfarrscheune Ruppertsdorf
sind alle herzlich eingeladen!

Sonnabend den 18.09.21
Beginn 14 Uhr

Was euch erwartet:

- * landwirtschaftliche Stationen zum Schauen und Mitmachen
- * Quizspiel mit tollen Preisen
- * 19 Uhr Konzert **Fauler Lenz**

Es freut sich auf euch
das Vorbereitungsteam

Strahwalde



Seniorenclub Strahwalde

Liebe Seniorinnen und Senioren!
Am **Mittwoch, dem 15.9.2021, um 14.00 Uhr** findet unsere nächste Veranstaltung im Volkshaus Strahwalde statt. Es soll diesmal ein **Tanznachmittag** werden. Wir wünschen allen dazu viel Vergnügen.

Ihr Seniorenclub Strahwalde

Einladung der MFG LONESOME RIDERS



zum Saisonabschluss
am 02.10.2021

In Delirio

Treff:

Ausfahrt:

Ab 18.00 Uhr:

Unser Special
im Festzelt:

Ab 09.00 Uhr
am Clubhaus

Start 10.00 Uhr
Ankunft ca. 16.00 Uhr

Leckerles vom Grill
Musik aus der Dose

Auftritt der Band
„IN DELIRIO“

!!! Bitte beachtet und haltet Euch an unser Hygienekonzept !!!

www.mfg-lonesomeriders.de

Liebe Bürger von Strahwalde!

Der Friedhof ist ein zentraler Ort im Dorf, in der Gemeinde. Ein Ort mit langer Tradition, kein Ort der Freude, aber doch wichtig, um dem Leben als Ganzem zu begegnen. Ein Ort der Trauer, der Erinnerung und vielleicht auch Ort der Hoffnung.

Wir als Kirchgemeinde verwalten in langer Tradition diesen Ort. Und, wir wollen dies auch weiterhin tun, um so lange wie möglich Bestattungen in Strahwalde möglich zu machen. Leider gelingt es uns nicht, dies zur Zufriedenheit aller zu bewältigen. Wir bemühen uns aber, Ihre Anliegen, Wünsche und Sorgen um die Erhaltung und Gestaltung ernst zu nehmen und wo es geht in unsere Planungen und Überlegungen einfließen zu lassen. Es soll ein schöner, friedvoller und würdevoller Ort bleiben und auch werden. Unser Friedhofsarbeiter, Herr Adam, der Friedhofs-ausschuss, der Kirchenvorstand und die Kassenverwaltung wollen dafür Sorge tragen. Wir bitten jedoch auch um Verständnis, wenn Prozesse manchmal etwas dauern, da vieles im Ehrenamt passiert.

Langfristig bleibt natürlich unsere wichtige Aufgabe, den Friedhof auch wirtschaftlich so abzusichern, dass dieser tragbar bleibt über die nächsten Generationen. Alle Zahlungen dienen ausschließlich dem Wirtschaftskonto Friedhof zur Bildung von Rücklagen für Investitionen und bauliche Maßnahmen sowie zur Deckung der anfallenden ständigen Kosten, besonders für den Friedhofsarbeiter und die Kassenverwaltung. Da die Anzahl der Grablager zurückgeht, die Kosten aber bleiben bzw. steigen bei einer ebenfalls bleibenden relativ großen Gesamtfläche, müssen die Gebühren regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Dies ist nun nach der letzten Anpassung 2016 passiert – in Zusammenhang mit einer neuen Friedhofsordnung, die nach 1994 erstmalig an den Stand der Vorgaben der Sächsischen Landeskirche und der Sächsischen Friedhofsverordnung angepasst wurde. So können wir nun auch die lange erwartete Urnengemeinschaftsanlage anbieten – eine 6-Urnenanlage zu einem moderaten Preis von knapp 3000,- € für 20 Jahre. Auch pflegevereinfachte Gräber für Sarg und Urne (Einzelstellen) sind möglich ab 3700 €. Trotzdem bleibt das Urnenwahlgrab mit 2 Urnen je Grabstelle und die Wanddoppelstelle für 4 Urnen eine bleibende Alternative. Auch dort ist eine zusätzliche Dauergrabpflege der »Vereinigung Sächsischer Friedhofsgärtner« für eine Wechselbepflanzung ab 2500,- €, für 20 Jahre abgesichert, möglich.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr steigt von 20,- € auf 30,- € pro Jahr – die Löse- bzw. Nachlösegebühr von 33,- € auf 50,- € pro Jahr. In nächster Zeit werden Sie die Bescheide mit den Anpassungen von der Kassenverwaltung in Bautzen erhalten.

Bei der Friedhofsordnung ist zu beachten, dass der mittlere Friedhof nicht mehr nachbelegt wird, das heißt, er wird mit dieser Veröffentlichung begrenzt geschlossen. Ausnahme bildet dabei eine Sondergrabstätte.

Das Mitführen von Tieren ist auf dem Friedhof, auch an der Leine, nicht mehr gestattet. Wir bitten dies zu beachten. Weitere Details entnehmen Sie dem Text der Veröffentlichung bzw. steht Ihnen für Rückfragen Herr Gocht in Bautzen, Herr Adam als Friedhofsarbeiter und ab Anfang Oktober Herr Mierig zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie Herrn Pfarrer Bublitz in Bischdorf ebenfalls Ihre Fragen und Anliegen vortragen.

Wir haben einige Projekte, die wir weiter angehen wollen, Bauvorhaben befinden sich in der Warteschleife, ein Infoabend für interessierte Bürger ist angedacht. Darüber werden wir zu geeigneter Zeit informieren.

Danke für Ihr Verständnis, in freundlicher Verbundenheit

i. A. Karsten Mierig, Kirchenvorstand

Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde in Herrnhut OT Strahwalde vom 12. Januar 2021

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde erlässt folgende Friedhofsordnung:

Der kirchliche Friedhof ist der Ort, an dem die christliche Gemeinde ihre Verstorbenen würdig bestattet. Er ist für alle, die ihn betreten, ein Ort der Besinnung und des persönlichen Gedenkens an die Toten und an die Begrenztheit des eigenen Lebens. An seiner Gestaltung wird sichtbar, wie der Verstorbenen in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis der christliche Glaube mit der gemeinsamen christlichen Auferstehungshoffnung lebendig ist. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Ausrichtung als ein Dienst an den Gemeindegliedern wie auch an Menschen, die nicht der Landeskirche angehören.

Die Gestaltung und Pflege des Friedhofes erfordern besondere Sorgfalt, damit die persönliche Würde der Toten wie der Lebenden gewahrt wird und die Bestattungskultur in der Gesellschaft erhalten bleibt.

I. ALLGEMEINES

§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes

- (1) Der Friedhof in Strahwalde steht im Eigentum des Kirchenlehens Strahwalde. Träger ist die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde. Der Friedhof ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Leitung, Verwaltung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.
- (3) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.
- (4) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch-Lutherische Regionalkirchenamt Dresden.
- (5) Im Zusammenhang mit einer Bestattung, der Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, einer Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 2 Benutzung des Friedhofes

- (1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Ortsteil Strahwalde der Stadt Herrnhut hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
- (2) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.

§ 3 Schließung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.
- (2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Bestattungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Bestattungsberechtigten.
- (3) Nach der Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden.
- (4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.
- (5) Folgende Friedhofsteile sind im Sinne der vorstehenden Bestimmungen geschlossen/ beschränkt geschlossen.
 - a) Der »Mittlere Friedhof« (mit Ausnahme der Grabstätten laut Buchstaben b) und c) wird mit Inkrafttreten dieser Ordnung geschlossen. Alle Nutzungsrechte und Ruhezeiten sind beendet.
 - b) Die einzelne Grabstätte mit der Nummer »N W 103« wird mit Inkrafttreten dieser Ordnung beschränkt geschlossen und in eine Sondergrabstätte nach § 20 Abs. 8 umgewandelt.
 - c) Die Grabstätten mit den Nummern »N R 18«, »N W 093«, »N W 097«, »N W 098«, »N W 110«, »N W 113« und »N W 114« werden mit Inkrafttreten dieser Ordnung beschränkt geschlossen. Der Kreis der Bestattungsberechtigten ist auf Ehe- oder Lebenspartner bereits Bestatteter begrenzt.

§ 4 Beratung

Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich deren Bepflanzung beziehen, an den Friedhofsträger/ die Friedhofsverwaltung wenden.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Der Friedhof ist für Besucher geöffnet

- a) in den Monaten März bis Oktober von 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang
 - b) in den Monaten November bis Februar von 9.00 Uhr bis Sonnenuntergang.
- (3) Kinder unter 7 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
- (4) Der Friedhofsträger kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.
- (5) Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:
- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art oder Sportgeräten zu befahren – Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze sowie gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung an Werktagen störende Arbeiten auszuführen,
 - d) gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen,
 - e) Druckerzeugnisse ohne Genehmigung zu verteilen,
 - f) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken,
 - h) zu lärmern, zu spielen oder sich sportlich zu betätigen,
 - i) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
 - j) außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung Ansprachen zu halten und Musik darzubieten,
 - k) Gläser, Blechdosen und ähnliche Gefäße als Vasen oder Schalen zu verwenden,
 - l) Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungsmittel und Reinigungsmittel anzuwenden,
 - m) Gießkannen, Blumenvasen und Arbeitsgeräte hinter die Grabsteine zu stellen. Es sind nur die vom Friedhofsträger dafür vorgesehenen Abstellplätze zu nutzen.
- (6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 6 Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetzen, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen zur Ausübung der entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, der den Rahmen der Tätigkeit festlegt. Die Zulassung ist beim Friedhofsträger schriftlich zu beantragen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.
- (3) Bildhauer, Steinmetzen und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben. Bildhauer und Steinmetzen müssen entsprechend ihrem Berufsbild in die Handwerksrolle eingetragen sein.
- (4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollen eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt haben.
- (5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als im Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absätze 2 und 7 gelten entsprechend.
- (6) Der Friedhofsträger kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen.
- (7) Der Friedhofsträger macht die Zulassung davon abhängig, dass der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (8) Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.
- (9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.
- (10) Mit Grabmalen und Grabbepflanzungen darf nicht geworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenanschriften versehen werden. Steckschilder zur Grabkennzeichnung sind nur dann zulässig, wenn sie diskret gehalten sind und keine Kontakt-Daten enthalten.
- (11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Beendigung oder bei mehrtägiger Unterbrechung der Arbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden. Die beim Aushub von Fundamenten anfallende Erde ist auf dem Friedhof an den dafür von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Ablagestellen zu deponieren.

- (12) Die Tätigkeit Gewerbetreibender auf dem Friedhof beschränkt sich auf die Dienstzeit der Friedhofsverwaltung.

§ 7 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. BESTATTUNGEN UND FEIERN

A. Bestattungen und Feiern

§ 8 Bestattungen

- (1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.
- (2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Abmeldescheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.
- (3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattungen legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.
- (4) Stille Bestattungen dürfen nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Friedhofsträgers vorgenommen werden.
- (5) Bestattungen finden an den Werktagen Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr statt. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich – außer am Sonntag. Dazu ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers einzuholen.

§ 9 Anmeldung der Bestattung

- (1) Die Bestattung ist unverzüglich bei dem Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde anzumelden. Soll die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte erfolgen, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Aschenbestattungen ist zusätzlich die Einäscherungsbescheinigung vorzulegen.
- (2) Für die Anmeldung sind die Vordrucke der Friedhofsverwaltung zu verwenden. Dabei ist die Anmeldung der Bestattung durch die antragstellende Person zu unterzeichnen. Ist die antragstellende Person nicht nutzungsberechtigt an der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift sein Einverständnis zu erklären. Ist der Nutzungsberechtigte einer vorhandenen Wahlgrabstätte verstorben, so hat der neue Nutzungsberechtigte durch Unterschrift die Übernahme des Nutzungsrechts in der Anmeldung schriftlich zu beantragen.
- (3) Wird eine Bestattung nicht rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen angemeldet, so ist der Friedhofsträger berechtigt, den Bestattungstermin bis zur Vorlage der erforderlichen Angaben und Unterlagen auszusetzen. Werden die erforderlichen Unterschriften nicht geleistet, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 10 und 11 entfallen

§ 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grabschmuck am Grab ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 13 Musikalische Darbietungen

- (1) Musik- und Gesangsdarbietungen auf dem Friedhof bedürfen bei der kirchlichen Trauerfeier der Zustimmung des Pfarrers, in anderen Fällen der des Friedhofsträgers. Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier (2) bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

B. Bestattungsbestimmungen

§ 14 Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Kindern, die vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie mindestens zehn Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 13. Lebensjahres gestorben sind, mindestens 15 Jahre.¹

¹ Vgl. § 6 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – Sächs.BestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321; Amtsblatt Seite A 202), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist. Danach beträgt die Mindestruhefrist für Verstorbene ab 2 Jahre 20 Jahre. Der Friedhofsträger kann längere Ruhefristen festlegen. Das erfolgt i. d. Regel dort, wo aufgrund der Bodenverhältnisse des Friedhofs die gesetzliche Mindestruhefrist für die Verwesung der Leichen nicht ausreicht.

§ 15 Grabgewölbe

- (1) Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Gräften und Grabkammern sind nicht zulässig.
- (2) In vorhandene baulich intakte Gräfte dürfen Urnen beigesetzt werden, Särge, sofern keine hygienischen Vorschriften entgegenstehen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für den baulichen Erhalt der Gruftanlage zu sorgen. Im Übrigen gilt § 27 entsprechend.

§ 16 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder in dessen Auftrag ausgehoben und wieder geschlossen.

- (2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor einer Bestattung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen oder der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

- (1) In einem Sarg darf nur ein Leichnam bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, den Leichnam einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichname zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
- (2) Die Beisetzung konservierter Leichname ist nicht zulässig.
- (3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
- (4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verwusste Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und als Bestattungstätte für Leichname für die erforderliche Zeit zu sperren.
- (5) Die Öffnung einer Grabstätte ist – abgesehen von der richterlichen Leichenschau – nur mit Genehmigung des Friedhofsträger und des zuständigen Gesundheitsamtes zulässig. § 18 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 18 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers und des Gesundheitsamtes. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofs sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.
- (3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern des Verstorbenen durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.
- (4) Umbettungen werden vom Friedhofpersonal/ Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Särgen finden grundsätzlich nur in den Monaten Dezember bis März statt. Im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tod werden Umbettungen von Särgen nur auf Grund einer richterlichen Anordnung ausgeführt.
- (5) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an der eigenen Grabstätte sowie an Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
- (6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.
- (8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.

§ 19 Särge, Urnen und Trauergebilde

- (1) Särge sollen nicht länger als 2,10 m, die Kopfenenden einschließlich der Sargfüße nicht höher als 0,80 m und nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (2) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird.
- (3) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Leichenflüssigkeit vor ihrer Bestattung ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen, Urnen und Überurnen sowie Totenbekleidung müssen zur Vermeidung von Boden- und Umweltbelastungen aus Werkstoffen hergestellt sein, die im Zeitraum der festgelegten Ruhezeit leicht verrotten. Sie dürfen keine PVC-, PE-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.
- (4) Trauergebilde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein. Gebilde und Kränze mit Kunststoffen sind in einem angemessenen Zeitraum nach der Trauerfeier durch die Angehörigen des Verstorbenen oder die anliefernden Gewerbetreibenden wieder abzuholen. Kunststoffe sind auch als Verpackungsmaterial nicht zulässig.

III. GRABSTÄTTEN

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 20 Vergabebestimmungen

- (1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben. An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte gemäß dieser Ordnung. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.
- (2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechten muss der künftige Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht beim Friedhofsträger beantragen.
- (3) Auf dem Friedhof werden nur Nutzungsrechte vergeben an:
 - a) Reihengrabstätten für Leichenbestattung,
 - b) Reihengrabstätten für Aschenbestattung,
 - c) Wahlgrabstätten für Leichenbestattung,
 - d) Wahlgrabstätten für Aschenbestattung.
- (4) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung, insbesondere der erlassenen Gestaltungsvorschriften (§§ 35 – 39).
- (5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätte.
- (6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung entstehen, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.
- (7) Der Nutzungsberechtigte hat mit Ablauf der Nutzungszeit dem Friedhofsträger die Grabstätte in abgeräumtem Zustand zu übergeben. Wird die Grabstätte nicht binnen drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit abgeräumt übergeben, so werden die Arbeiten vom Friedhofsträger auf Kosten der bisher nutzungsberechtigten Person durchgeführt. Eine Aufbewahrungspflicht für abgeräumte Pflanzen und bauliche Anlagen besteht für den Friedhofsträger nicht.
- (8) Über Sonder- und Ehrengrabstätten entscheidet der Friedhofsträger.

§ 21 Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der Grabstätte

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Die Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand 1,5 m und in der Breite die Grabstättengrenzen nicht überschreiten.
- (2) Die Grabstätten müssen nach jeder Bestattung bzw. nach Erwerb des Nutzungsrechtes unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch hergerichtet werden.
- (3) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
- (4) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grab schmuck ist untersagt. Das gilt insbesondere für Grabeinfassungen, Grabdeckungen, Grabmale und Blumen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die anfallenden kompostierbaren Abfälle in die vom Friedhofsträger vorgegebenen und entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter abzulegen. Nicht kompostierbare Abfälle, Materialien und Pflanztöpfe sind vom Nutzungsberechtigten (bzw. dem Beauftragten nach Absatz 3) ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (5) Bäume und Sträucher auf der Grabstätte dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden.
- (6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen und Gehölzen, durch die sie sich in der Pflege ihrer Grabstätte beeinträchtigt fühlen.
- (7) Nicht gestattet sind
 - a) Grabstättengestaltungen ohne jegliche gärtnerische Bepflanzung,
 - b) die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege,
 - c) die Verwendung von Kunststoffen (z. B. Folien als Unterlage für Kies etc.),
 - d) das Aufbewahren von Geräten und Gefäßen auf und außerhalb der Grabstätte sowie
 - e) das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, Rankgerüsten, Pergolen, Gittern und ähnlichen Einrichtungen.

§ 21 a Vernachlässigung der Grabstätte

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis an der Grabstätte auf die Verpflichtung zur Herrichtung, Instandhaltung und Pflege.
- (2) Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgemäß der Aufforderung bzw. dem Hinweis nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.
- (3) Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu

beseitigen, falls dies zur Erfüllung des Friedhofszweckes erforderlich ist. Absatz 1 gilt entsprechend. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

- (4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die verantwortliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Er ist nicht verpflichtet, Grabschmuck länger als sechs Wochen aufzubewahren.

§ 22 Grabpflegevereinbarungen

Der Friedhofsträger kann gegen Entgelt Grabpflegeverpflichtungen auf der Grundlage eines Grabpflegevertrages übernehmen.

§ 23 Grabmale

- (1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofes bzw. die Art des jeweiligen Grabfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.
- (2) Grabmale sollen aus Naturstein, Holz, geschmiedetem oder gegossenem Metall sein. Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grab.
Ein zusätzliches liegendes Grabmal soll dem stehenden in Material, Farbe, Bearbeitung und Schrift entsprechen.
- (3) Das Verhältnis von Höhe zu Breite des Grabmales soll gleich oder größer als 1,5 : 1 sein. Bei liegenden Grabmalen darf nicht mehr als ein Drittel der Grabstätte durch das Grabmal abgedeckt sein, die Mindeststeinstärke muss ebenfalls 15 cm betragen. Die Stärke von Holz muss mindestens 6 cm betragen.
- (4) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen muss die erforderliche Mindeststeinstärke bei Grabmalen bis 0,80 m Höhe 12 cm, über 0,80 m bis 1,20 m Höhe 14 cm und über 1,20 m bis 1,60 m Höhe 16 cm betragen. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe ist die Standfestigkeit statisch nachzuweisen.
- (5) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen, beträgt der Mindestabstand zwischen Friedhofsmauer und Grabmal 40 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe gibt der Friedhofsträger den erforderlichen Mindestabstand gesondert vor.
- (6) Die Verwendung chemischer Reinigungsmittel für Grabmale und bauliche Anlagen ist nicht gestattet.

§ 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf vor Auftragserteilung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Auch provisorische Grabmale sind genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
- der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessungen und Form des Steins sowie über Inhalt, Anordnung und Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung.
Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann er die statische Berechnung der Standfestigkeit verlangen. Er kann ferner verlangen, dass ihm Proben des Materials und der vorgesehenen Bearbeitung vorgelegt werden.
 - soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 1 mit den unter 2 a) genannten Angaben.
In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
 - bei Grabmalen und Grabeinfassungen aus Naturstein, der nach § 24 a Absatz 2 erforderliche Nachweis oder die nach § 24 a Absatz 3 oder Absatz 4 erforderliche Erklärung.
- (3) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt.
- (4) Die Bildhauer und Steinmetzen haben die Grabmale und baulichen Anlagen nach den jeweils geltenden Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu fundamentieren und zu versetzen.
- (5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Grabeinfassungen bedürfen ebenfalls vor Auftragserteilung bzw. Ausführung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.
- (6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.
- (7) Grabplatten, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in unmittelbarer baulicher Verbindung mit der Friedhofsmauer sind unzulässig.
- (8) Provisorische Grabmale dürfen nur als naturlasierte Holzstelen oder -kreuze und nur für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Bestattung aufgestellt werden.
- (9) Bei Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind, ist der Friedhofsträger berechtigt, diese nach Ablauf

von sechs Wochen nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

- (10) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist dem Friedhofsträger der Genehmigungsbescheid vorzulegen. Der Zeitpunkt der Aufstellung ist mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen

- (1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe durch zugelassene Bildhauer oder Steinmetzen zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungsgemäße Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist hergestellt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies an Stelle des Nutzungsberechtigten zu veranlassen oder das Grabmal oder Teile davon zu entfernen, zu lagern und zur Abholung bereitzustellen. Die Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von sechs Wochen aufgestellt wird. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der von einem nicht verkehrssicheren Grabmal ausgehen kann.
- (3) Der Friedhofsträger prüft nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr Grabmale, Grabmalteile und sonstige baulichen Anlagen auf Verkehrssicherheit.

§ 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten

- (1) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstätten sowie Grabstätten, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem Schutz des Friedhofsträgers. Sie erhalten Bestandsgarantie, werden in eine vom Friedhofsträger geführte Denkmalliste aufgenommen und dürfen nur mit Genehmigung des Regionalkirchenamtes neu vergeben, verändert oder an eine andere Stelle verlegt bzw. an einem anderen Ort aufgestellt werden. Bei denkmalgeschützten Grabstätten bedarf dies außerdem der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.
- (2) Für die Erhaltung von Grabmalen und Grabstätten nach Absatz 1 können Patenschaftsverträge abgeschlossen werden, in denen sich der Pate zur Instandsetzung und laufenden Unterhaltung von Grabmal und Grabstätte nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 1 verpflichtet. Wird kein Pate für solche Grabmale und Grabstätten gefunden, ist für die laufende Unterhaltung und Instandhaltung der Friedhofsträger zuständig.

§ 27 Entfernen von Grabmalen

- (1) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist der Friedhofsträger berechtigt, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.
- (2) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
- (3) Bei kulturhistorisch wertvollen Grabmalen gilt § 26.

B. Reihengrabstätten

§ 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.
- (2) Reihengrabstätten werden eingerichtet für:
- Leichenbestattung,
Größe der Grabstätte: Länge 2,50 m, Breite 1,25 m
Größe des Grabhügels: Länge 1,80 m, Breite 0,75 m, Höhe bis 0,15 m
 - Aschenbestattung
Größe der Grabstätte: Länge 1,00 m, Breite 1,00 m
Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
- (3) In einer Reihengrabstätte darf nur eine Leiche oder eine Asche bestattet werden.
- (4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben.
- (5) Für den Übergang von Rechten gilt § 30 entsprechend.
- (6) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit. Es kann nicht verlängert werden.
- (7) Das Abräumen von Reihengräbern oder Reihengrabfeldern nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher öffentlich und durch Hinweis auf dem betreffenden Reihengrab oder Grabfeld bekannt gemacht. § 27 Absatz 1 bleibt unberührt.

**§ 28 a Gemeinschaftsgräber
als einheitlich gestaltete Reihengrabstätten
für Sargbestattungen und ihre Rechtsverhältnisse**

- (1) Bei den Gemeinschaftsgräbern handelt es sich um einheitlich gestaltete Reihengrabstätten für Sargbestattung mit Unterhaltung auf Dauer der Ruhezeit.
- (2) Für die Bestattung in einer solchen Grabstätte ist die schriftliche Willenserklärung des Verstorbenen Voraussetzung; Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers.
- (3) Sie werden durch den Friedhofsträger mit einer standortgemäßen, ausdauernden und bodendeckenden Bepflanzung sowie einem schlichten Grabmal auf jeder einzelnen Grabstätte einheitlich angelegt und auf Dauer der Ruhezeit unterhalten.
- (4) Da die Anlage und Unterhaltung dieser Reihengräber ausschließlich dem Friedhofsträger obliegt, ist die individuelle Anbringung von Grabschmuck nur in den dafür vorgesehenen Behältern (bodenbündige Steckvasen) gestattet (eingeschränktes Nutzungsrecht).
- (5) Die Ausübung eines weitergehenden Nutzungsrechtes an der Grabstätte ist wegen des besonderen Charakters von Gemeinschaftsgräbern ausgeschlossen.
- (6) Da in einer Reihengrabstätte nur eine Beisetzung erfolgt (vgl. § 28 Abs. 3 der Friedhofsordnung), ist eine weitere Beisetzung (z. B. des Ehepartners) ausgeschlossen.
- (7) In Bezug auf Vergabe, Abmessung, Nutzungsrecht und Ruhezeit gelten die Bestimmungen für Reihengräber gemäß § 28 sowie § 14 der Friedhofsordnung.
- (8) Die Bestattungskosten sind in jedem Fall rechtzeitig vor der Bestattung zu entrichten.
- (9) Im Falle einer etwaigen Umbettung werden Gebühren nicht rückerstattet.

§ 28 b Urnengemeinschaftsanlage

- (1) Eine Urnengemeinschaftsanlage ist eine Grabstätte mit nicht einzeln gekennzeichneten Urnenbeisetzungsstellen. Für die Bestattung in einem Urnengemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte vergeben.
- (2) Für die in der Urnengemeinschaftsanlage bestatteten Urnen gelten die für Urnenreihengrabstätten gültigen Ruhezeiten (20 Jahre).
- (3) Ein Anspruch auf Bestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage besteht nicht. Der Wunsch des Verstorbenen auf Bestattung in dieser Grabanlage ist dem Friedhofsträger schriftlich vorzulegen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in die Urnengemeinschaftsanlage.
- (4) Die Namen der in der Urnengemeinschaftsanlage Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorzusehenden Namensträger auf der Grabanlage genannt.
- (5) Eine individuelle Bepflanzung oder eine andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht zulässig. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Behältern (bodenbündige Steckvasen) abgelegt werden.
- (6) Die Herrichtung und Unterhaltung des Urnengemeinschaftsgrabes obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
- (7) Aus- oder Umbettungen aus oder in die Urnengemeinschaftsanlage sind nicht gestattet.
- (8) Die Bestattungskosten sind in jedem Fall rechtzeitig vor der Bestattung zu entrichten.

C. Wahlgrabstätten

§ 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben wird und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden.
- (2) Die einzelne Wahlgrabstätte ist 2,50 m lang und 1,25 m breit. Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten vergeben. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Leichenbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden (nach Ablauf der Ruhezeit und entsprechender Verlängerung auch zwei Aschen). In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen können bis zu zwei Aschen bestattet werden.
- (4) In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene bestattet werden.
Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen bestattet wird.
- (5) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr werden die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.
- (6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert,

erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger den Nutzungsberechtigten sechs Monate vorher durch schriftliche Benachrichtigung oder, wenn keine Anschrift bekannt ist, durch öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf der betreffenden Grabstätte.

- (7) Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.
- (8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofsgestaltung im Rahmen des Friedhofszweckes nicht möglich ist.
- (9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann im Umkreis von 2,5 m vom Stammfuß vorhandener Bäume durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, um die Standsicherheit von Bäumen zu gewährleisten.
- (10) Ein Nutzungsrecht kann auch an unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten erworben werden.
Auflagen, die zur Erhaltung der Grabstätte durch die zuständige Denkmalbehörde festgelegt werden, binden den Nutzungsberechtigten und seine Nachfolger im Nutzungsrecht.
- (11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten

- (1) Der Nutzungsberechtigte kann sein Nutzungsrecht nur einem Berechtigten nach § 29 Absatz 4 übertragen. Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers erforderlich.
- (2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.
- (3) Wurde bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
 - b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die leiblichen Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
- (4) Der Übergang des Nutzungsrechtes gemäß Absatz 3 ist dem neuen Nutzungsberechtigten durch schriftlichen Bescheid bekannt zu geben.
- (5) Sind keine Angehörigen der Gruppen a) bis h) vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere als im § 29 Absatz 4 genannte Person ist mit Genehmigung des Friedhofsträgers möglich.
- (6) In den in Absatz 5 genannten Fällen hat der Rechtsnachfolger dem Friedhofsträger den beabsichtigten Übergang des Nutzungsrechtes unverzüglich anzuzeigen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes ist dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich zu bescheinigen. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 31 Alte Rechte

- (1) Für Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei Inkrafttreten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Gestaltung nach den bei der Vergabe gültig gewesenen Vorschriften.
- (2) Vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung entstandene Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie zeitlich begrenzte Nutzungsrechte, deren Dauer die in § 29 Absatz 1 der Friedhofsordnung angegebene Nutzungszeit übersteigt, werden auf eine Nutzungszeit nach § 29 Absatz 1 dieser Ordnung, jedoch nicht unter 30 Jahren nach Erwerb, begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit für den zuletzt Bestatteten.

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung

– Zusätzliche Vorschriften –

§§ 32 bis 35 entfallen

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 40 Zuwiderhandlungen

- (1) Wer den Bestimmungen in den §§ 5, 6, 12, 13, 19 Absatz 2 bis 4 sowie 21 Absatz 4 bis 7 und 21 a Absatz 3 (bezüglich verwelkter Blumen und Kränze) zuwiderhand-

delt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls wegen Hausfriedensbruches oder wegen Verstoßes gegen die geltende Gemeindefassung angezeigt werden.

- (2) Bei Verstößen gegen die §§ 21 Absatz 4 (bezüglich Einfassungen), 23 Absatz 1 und 2, 35 und 36 wird nach § 24 Absatz 3 verfahren.
- (3) Bei Verstößen gegen § 21 Absatz 1, 4 (bezüglich Grabstättengestaltung) und 7 sowie § 39 wird nach § 21 a verfahren.

§ 41 Haftung

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihm obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 42 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch Abdruck im Amtsblatt »Kontakt« der Stadt Herrnhut sowie durch Abkündigung in den Gottesdiensten in Strahwalde.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsordnung liegt zur Einsichtnahme aus beim Stadtamt in Herrnhut und beim Pfarramt in Berthelsdorf.
- (4) Außerdem werden die Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen an alle Nutzungsberechtigten verteilt.
- (5) An einer kleinen Hinweistafel an den beiden Friedhofseingängen (am Alten und am Neuen Friedhof) wird auf die wichtigsten Punkte der Paragraphen 3, 5, 21 und 28 hingewiesen.

§ 43 Inkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsordnung tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung tritt die Friedhofsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Strahwalde vom 29. 6. 1994 außer Kraft.

Herrnhut OT Strahwalde, 12. 1. 2021

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde
Der Kirchenvorstand

Kirchensiegel

Vorsitzender

Mitglied

Bestätigungsvermerk des Evangelisch-Lutherischen Regionalkirchenamtes:

Vorstehende Friedhofsordnung für den Friedhof in Strahwalde wird unter der Maßgabe nachstehender Änderungen **bestätigt**.

§ 14 Ruhefristen
In Satz zwei entfällt der dritte Halbsatz.

Es entfallen die §§ 36 bis 39 in Abschnitt D der Friedhofsordnung.

Dresden, den 07.04.2021

Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden

am Rhein
Leiter Regionalkirchenamt

1. Nachtrag vom 16.6.2021 zur Friedhofsgebührenordnung vom 21.10.2016 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 21.10.2016 beschlossen und erlässt hierzu folgenden 1. Nachtrag:

ARTIKEL I.

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- 1. Reihengrabstätten**
- 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 425,00 €
- 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 850,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- 2.1 für Sargbestattungen
- 2.1.1 Einzelstelle (1 Sarg und 1 Urne) 1.000,00 €
- 2.1.2 Doppelstelle (2 Säрге und 2 Urnen) 2.000,00 €
- 2.2 für Urnenbeisetzungen
- 2.2.1 Einzelstelle (2 Urnen) 1.000,00 €
- 2.2.2 Doppelstelle (4 Urnen) 2.000,00 €
- 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr
- für Grabstätten nach 2.1.1 50,00 €
- für Grabstätten nach 2.1.2 100,00 €
- für Grabstätten nach 2.2.1 50,00 €
- für Grabstätten nach 2.2.2 100,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

- (Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)
- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 567,00 €
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 686,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung 235,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabbegräbnisses) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Kirche

1. Gebühr für die Aufbahrung der Urne in der Kirche 20,00 €
2. Gebühr für die Heizung der Kirche zur Trauerfeier 50,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

- Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Grabmal, gärtnerische Pflege und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).
1. Gemeinschaftsgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)
- 1.1 für Urnenbestattung 3.655,00 €
- 1.2 für Sargbestattung 5.414,00 €
2. Urnengemeinschaftsgrab 2.938,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 20,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 20,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden für die Dauer von vier Jahren 20,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 10,00 €
5. Mahngebühren 10,00 €
6. Gebühr für die Umschreibung der Nutzungsrechte 10,00 €
7. Verwaltungsgebühr für eine Trauerfeier ohne Bestattung auf dem Ev.-Luth. Friedhof zu Strahwalde 20,00 €

ARTIKEL II.

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Strahwalde, am 16. 06. 2021

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde



Vorsitzender

Mitglied

Bestätigungsvermerk RKA



Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 24.07.2021
am Rhein
Leiter Regionalkirchenamtes

Kirchliche Nachrichten

Ev. Freikirchliche Gemeinde Berthelsdorf

Hauptstraße 27 · 02747 Berthelsdorf

Ich sage zu Gott: »Du bist mein Herr. Nur bei dir finde ich mein ganzes Glück!« (Psalm 16,2)

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
Freitag	16.30 Uhr	Kinderstunde
Freitag	19.00 Uhr	Jugendstunde (Infos und Kontakt: Jugend-Berthelsdorf@gmx.de)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berthelsdorf-Strahwalde

12.9.	9.30 Uhr	Gottesdienst in Herrnhut
12.9.	10.30 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Berthelsdorf
19.9.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Strahwalde
26.9.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Berthelsdorf

Pfarrer Bublitz: (Bischdorf-Herwigsdorf), Hauptvertreter für Berthelsdorf-Strahwalde, Tel. 03585 481401

Pfarramt Berthelsdorf: Tel. 035873 33761, Fax -33762 besetzt: dienstags 10–12 und donnerstags 16–18 Uhr.

Bestattungsanmeldungen: für Berthelsdorf und Strahwalde: zu den Öffnungszeiten des Pfarramtes Berthelsdorf unter Telefon 035873 33761, außerhalb der Öffnungszeiten Pf. Bublitz, Tel. 03585 481401

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppertsdorf

12.9.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Großhennersdorf
	14.00 Uhr	Festgottesdienst mit Segnung in Rennersdorf
19.9.	10.00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Ruppertsdorf mit Kirchenkaffee
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Großhennersdorf
26.9.	9.00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Rennersdorf mit Kirchenkaffee
	10.30 Uhr	Erntedankgottesdienst in Großhennersdorf mit Kirchenkaffee

Pfarrerinnen Dorothee Markert: Telefon: 035874 26865; E-Mail: dorothee.markert@evlks.de

Pfarramt in Großhennersdorf: 035873 2783 besetzt: Dienstag, 15.00–17.00 Uhr

Bestattungsanmeldungen Großhennersdorf: Matthias Berger, Telefon 035874 40834

Bestattungsanmeldungen Rennersdorf: Tina Schmidt, Telefon 035873 36246

Verantwortlicher für Friedhof in Großhennersdorf-Rennersdorf: Bernd Herrmann, Telefon 035873 40664

Bestattungsanmeldungen und Verantwortlicher für Friedhof in Ruppertsdorf: Thomas Kern, Telefon 035873 2841

Bitte nutzen Sie immer auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen. Wir melden uns bei Ihnen zurück!

Evangelische Brüdergemeine Herrnhut

Herzlich wird eingeladen zu den gottesdienstlichen Versammlungen in der Brüdergemeine. Je nach Lage kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen, darum bitte den aktuellen Aushang zu beachten. Grundsätzlich gilt, dass beim Besuch aller Versammlungen die aktuell geltenden Hygieneregeln eingehalten werden müssen. *Pfarrhepaar Jill und Peter Vogt*

9.9.	15.30 Uhr	Sommercafé im Garten des Gästehauses KOMENSKÝ
	19.30 Uhr	Schöpfungsratorium »Und dann war Licht«, im Kirchensaal (Kartenreservierung: www.ezsh.de oder www.herrnhut.ebu.de)
10.9.	16.00 – 17.30 Uhr	»Herrnhuter Trödel«-Laden im Witwenhaus
	19.30 Uhr	Schöpfungsratorium »Und dann war Licht«, im Kirchensaal (Kartenreservierung: www.ezsh.de oder www.herrnhut.ebu.de)
11.9.	19.00 Uhr	Gebetssingstunde
12.9.	10.30 Uhr	Familienfreundlicher Gottesdienst zum Schuljahresbeginn
14.9.	19.00 Uhr	Gebetsversammlung in der »Rolle«
16.9.	15.30 Uhr	Sommercafé im Garten des Gästehauses KOMENSKÝ
	16.00 Uhr	»Daniel Kalauch« – Mitmach-Musik-Familienshow im Herrschaftsgarten (Kartenreservierung: www.jugendarbeit@bruedergemeine-herrnhut.de)
17.9.	17.00 Uhr	»Klimawerkstatt« im Gästehaus KOMENSKÝ
18.9.	19.00 Uhr	Gebetssingstunde
19.9.	9.30 Uhr	Predigtversammlung, ausgestaltet von der Herrnhuter Diakonie, im Herrschaftsgarten
21.9.	19.00 Uhr	Gebetsversammlung in der »Rolle«
23.9.	15.30 Uhr	Sommercafé im Garten des Gästehauses KOMENSKÝ
	19.00 Uhr	Singstunde mit Vorstellung der Konfirmanden
24.9.	16.00 – 17.30 Uhr	»Herrnhuter Trödel«-Laden im Witwenhaus
	19.30 Uhr	»Vier auf einen Streich« – Kammermusik mit Streichquartett, Sorbisches Nationalensemble Bautzen (Kartenverkauf: Comenius-Buchhandlung oder Abendkasse)
25.9.	10.00 Uhr	Annahme der Erntegaben im Vorraum auf der Schwesternseite
	17.00 Uhr	Gottesdienst zur Konfirmation
26.9.	9.30 Uhr	Erntedankgottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst
	19.00 Uhr	Feier des heiligen Abendmahls zum Erntedankfest
		Montag und Freitag
	12.00 Uhr	Mittagsgebet im Kirchensaal

Angebote für Kinder- und Jugendliche (ab dem 20.9.):

Christenlehre

- Gruppe 1. (Kl.1 – 3) Dienstag 16.00 Uhr im Jugendraum
Gruppe 2 (Kl.4 – 6) Dienstag 17.00 Uhr im Jugendraum

Fortsetzung Brüdergemeine

Kinderchor

Mittlere Gruppe Donnerstag 16.00 Uhr

Große Gruppe Donnerstag 17.00 Uhr

Jugendchor Donnerstag 18.00 Uhr**Junge Gemeinde** Freitag 19.30 Uhr im Jugendraum**Kontakt für Kinder- und Jugendchor:**

Kantor Alexander Rösch, Tel. 035875 246026

E-Mail: kantor@bruedergemeine-herrnhut.de

Kontakt für Kinder- und Jugendarbeit:

Frau Magdalena Jahr, E-Mail: jugendarbeit@bruedergemeine-herrnhut.de

Für aktuelle Planungen bitten wir die **Informationen im Aushang und auf unserer Webseite** zu beachten (www.bruedergemeine-herrnhut.de)Wer aktuelle **Informationen zu unserem Gemeindeleben auf dem elektronischen Weg** erhalten möchte, kann sich beim Vorsteheramt melden, gern auch per E-Mail (vorsteheramt@bruedergemeine-herrnhut.de).**Christliches Zentrum Herrnhut e. V.**

August-Bebel-Str. 12 + 13 · Tel. 33667 · E-Mail: mail@jh-herrnhut.de

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Jesus-Haus, sonntags um 10.00 Uhr. Hygienevorschriften sind zu beachten.

Katholische Kirchengemeinde Herrnhut

9.9. 17.30 Uhr Hl. Messe

16.9. 17.30 Uhr Hl. Messe

23.9. 17.30 Uhr Hl. Messe

26.9. Erntedankfest

8.30 Uhr Hl. Messe

Die Sonntagsmessen in Löbau sind bis auf Weiteres:

Samstag 17.30 Uhr, Sonntag 10.00 Uhr

Zeitnahe Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen im Schaukasten oder im Internet unter www.sankt-marien-zittau.de sowie im Pfarrblatt »Sankt Marien«.

Zeugen Jehovas

Kontaktadresse: Lili Kästner, Eilfhufen 14, 02748 Bernstadt, Tel.: 017651793197

Anzeigen



SANHE-DIREKT
Fachhandel für Sanitär
und Heizung Fragen? 035873/33900

10x FFP2 Masken 8,99€

Inh. T. Kahl · Am Bahnhof 2 · 02747 Strahwalde (Einfahrt über Penny)
Tel. 03 58 73 /339 00 · Fax 03 58 73 /360 84 · www.heizung-badezimmer.com
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9 bis 18 Uhr · Sa. 9 bis 12 Uhr

KÖNIG

GmbH Bausanierung

Untere Dorfstraße 2 b
02708 Rosenbach OT BischdorfFon 03585 417428
Fax 03585 417429
info@koenig-bausanierung.de
www.koenig-bausanierung.de**Wir führen aus:**

- ◆ Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten
- ◆ Laminatverlegung
- ◆ Estricharbeiten
- ◆ Trockenbauarbeiten
- ◆ Natursteinarbeiten
- ◆ Sanierungsarbeiten
- ◆ Malerarbeiten
- ◆ Maurer- und Putzarbeiten
- ◆ Abbruch und Entsorgung
- ◆ Abdichtung
- ◆ dauerelastische Verfugung

38. Baby-, Kinder- und Teeniesachenbörse

2.10.2021 von 9.30 - 13 Uhr

Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«
02708 LÖBAU, Äußere Zittauer Str. 47 b
(an der Südkreuzung)

- Anmeldung ab Mo, 6.9.21 abends unter 035872/38952
- Standgebühr 7,00 Euro, Tische vorhanden
- Sie verkaufen selbst und können Preise frei verhandeln.
- Angeboten werden kann alles rund ums Kind Bekleidung (auch für Schwangere und Erwachsene) Spielwaren, Fahrzeuge, Fahrräder, Betten, Hochstühle, Kinderwagen, Babyzubehör usw.
- Kein gewerblicher Verkauf!
- Dinge, die Sie nicht wieder mitnehmen möchten, können als Spende abgegeben werden.

39. Börse voraussichtlich Samstag, 1.3.22

Unterstützt von:

www.bzloebau.de Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«
www.bergquell-porter.de
www.peschel-maler.de





JETZT ANRUFEN UNTER:
03591 599 499





KOSTENLOSE BERATUNG
bei Ihnen zu Hause, am Telefon oder per Video-Call

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.



KOSTENLOS
LIFT KATALOG 2021








BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH ✉ info@bemobil.eu
 Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen 🌐 www.bemobil.eu



Steuern? Wir machen das.

VLH.



GEPRÜFT NACH
DIN 7700

Beratungsstellen vor Ort

zertifiziert nach DIN 7700



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

02788 Wittgendorf	Hauptstraße 32 b	Telefon 035843 22154
02763 Zittau	Theaterring 4	Telefon 03583 709234

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Jederzeit
*farbige
Blätter*

Professionelle
Gestaltung und Druck
in unserem Haus

Gewerbestraße 2 · 02747 Herrnhut
Telefon 035873 4180 · Fax 41888
E-Mail post@gustavwinter.de

Gustav Winter

Drucken für Gott und die Welt.

Seit 1996 unterstützen wir unsere Kunden bei Ihren Immobilienangelegenheiten.



- Kauf
- Verkauf
- Sanierungsmaßnahmen
- Vermietung
- Hausmeisterdienste
- Notartermine
- Begutachtungen

Rufen Sie uns an, wir kümmern uns mit der gebotenen Seriosität um Ihre Belange.

Tel. 035873-36 92 4
Mobil. 0174-36 26 272



Skiba-Immobilien



ER-KOPP Holding

Skiba Immobilien ist ein Kooperationspartner der ER-KOPP Holding GmbH

Heute
schon an
morgen
denken

Heizungstechnik Zittau

Wasser, Wärme, Wartung GmbH



Rietschelstraße 8 · 02763 Zittau
Tel. 03583 512562 · Fax 03583 512608

www.heizungstechnik-zittau.de
heizungstechnik-zittau@t-online.de



GEPRÜFTER
FACHPLANER FÜR
ALTERSGERECHTE
BÄDER



24-Stunden-Service
0171 2604031



Arendholz macht Holz

**Haus-/ Hof-/ Gartenservice
Sägewerk und Brennholzverkauf**

Matthias Arendholz
Löbauer Straße 46
02747 Herrnhut

Telefon: 03 58 73 - 33 45 80
Handy: 01 51 - 42 45 10 21
E-Mail: m.arendholz@web.de

Dienstleistungen

- ✦ Grundstücks- & Objektbetreuung
- ✦ Garten- & Landschaftspflege
- ✦ Baumfällarbeiten & Dachrinnenreinigung
- ✦ Winterdienst
- ✦ Sägewerk
- ✦ Baumstumpffräsen




Am 12. September ist das Schwenckfeldhaus Berthelsdorf in der Oberen Dorfstraße 10 zum Tag des offenen Denkmals von 14:00 bis 17:00 zur Besichtigung geöffnet.

Sparen Sie Energie mit Solarthermie

Ihr Fachbetrieb für Solarenergie

RUDOLPH & HIERONYMUS
Dachdecker GmbH Löbau



- Dachdeckung aller Art
- Flachdachabdichtung
- Dachstuhlisanierung • Gerüstbau
- Bauwerksabdichtung

02708 Löbau · Viaduktweg 8 · Postfach 1117
Tel. 03585 47290 · Fax 03585 472929 · Funk 0172 7988136
www.dachdecker-loebau.de · E-Mail: info@dachdecker-loebau.de

SANITÄR | HEIZUNG | BAUKLEMPNEREI




REMKO

Raumklimageräte
zum Wohlfühlen.
Sofort und überall einsetzbar.

☎ 035873 - 4120
✉ goekac@gmx.de
Hauptstraße 99 | 02747 Berthelsdorf



Göhle & Kaczmarek GmbH

Ihr Partner für Kommunal-, Land- und Gartentechnik

Tilo Nocke

OT Obercunnersdorf
Hintere Dorfstraße 76
02708 Kottmar
Tel. 03 58 75 / 6 04 32
info@gartentechnik-nocke.de
www.gartentechnik-nocke.de



- SABO
- HONDA
- MTD
- eurosystems
- Stekutek
- METESIA
- STIHL



„Bransch“
Sonntags kommt wieder
Gutes auf den Tisch
 19.09. / 17.10. / 21.11. / 05.12.

Schlachtfest
 09.10. + 10.10.2021

Magisches Kabinett
 06.11.2021

Wiedereröffnung
 nach
 Renovierung
 unserer Fleischerei-
 Filiale im
 Norma Zittau am
 06.09.2021

Telefon
 035843 / 25 43 8
 Neißtalweg 5 · Hirschfelde
 www.engemanns.net



Hausmeisterservice
*Rund um
 Haus und Garten*

EDDY

Sven Kühnel
 Neuhäuserweg 2
 02747 Ruppertsdorf

Telefon
 0152 /
 08580769

Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge
in der Oberlausitz



Telefon: 0 35 83 / 7 70 38-0
 info@AmbestenBuechner.de
 www.AmbestenBuechner.de

Horst Büchner Automobile GmbH
Autohaus Büchner GmbH

Löbauer Str. 2a
 02763 Zittau /
 Eckartsberg

Büchner Gruppe



Dr. Thomas Immobilien GmbH
 www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

**Wir bringen Ihre Immobilie
 in liebevolle Hände!**

**Kompetente Werteinschätzung,
 fachgerechte Beratung und
 effiziente Vermarktung**

03583/79666-0 info@drthi.de

**sanitär
 heizung
 klima** **GmbH**
Karl Böhme
 MEISTERBETRIEB DER INNUNG
 eigenes Badstudio

Löbauer Straße 32 a · 02747 Herrnhut
 Telefon (035873) 483-0 · Fax (035873) 483-33
 Internet: www.boehme-herrnhut.de
 E-Mail: info@boehme-herrnhut.de

Ab sofort suchen wir wieder
Verstärkung für unser Team:
**Heizungs- und
 Anlagenmechaniker**

Bewerbung bitte schriftlich oder
 nach Terminvereinbarung.

Wir suchen
 ab dem neuen Ausbildungsjahr 2021
 auch wieder einen
Auszubildenden

**#WARUM
 #WARTEN**

wenn dein
 Zuhause nie
 wichtiger war.

Jetzt
Heizung
 tauschen!

Eine zukunftssichere Heizungslösung
 für dein Zuhause: Gas-Brennwertsystem
 ecoTEC exclusive



GmbH
Karl Böhme
 MEISTERBETRIEB DER INNUNG
 Löbauer Str. 32a | 02747 Herrnhut
 www.boehme-herrnhut.de
 Tel. 035873 483-0



*Wir stehen Ihnen
in schweren
Stunden
zur Seite*




Christine & Katrin
Eichhorn

Neugersdorfer Bestattungen

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

einfühlsam - kompetent - zuverlässig

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547



FIEDLER BESTATTUNGEN

Auf Wunsch Hausbesuch!

02708 Löbau • Neusalzaer Straße 22

Tag und Nacht 03585 833300

02791 Oderwitz • Hauptstr. 127 • Tel. 035842 29235

KUHNE

Bestattungsinstitut



*Familientradition
seit über 30 Jahren*

Schönbach

Tag und Nacht für Sie erreichbar.

**Mit Herz, Kopf und
Kompetenz sind wir
immer für Sie da.**

Dörfelweg 14
02708 Schönbach
Tel. 035872 32902

Wiesenstraße 12
02730 Ebersbach-
Neugersdorf
Tel. 03586 764368

info@bestattung-ebersbach.de
www.bestattung-ebersbach.de



Großer Bestattungsunternehmen

gegründet 1927

Inh.: Gunter Großer
02708 Löbau • Badergasse 5

**Tag und Nacht
(0 35 85) 47 62 12**

Web: www.bestattungen-loebau.de
E-Mail: grosser@bestattungen-loebau.de

Mitglied in der
Landesinnung der
Bestatter Sachsen



HEES BESTATTUNGEN



Neueibau

Tel.: 03586 33 010

Bestattungsvorsorge
– heute schon an morgen
denken!

TAG & NACHT:
**03585/
4685 500**



Bestattungshaus Abschied

Inhaber Michael Mrochem

02708 Löbau
Promenaden-
ring 6

Frau G. Werner
Niedercunnersdorf

www.bestattungshaus-loebau.de ☎ 035875/60378

Kostenlose private Kleinanzeigen

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos **maximal dreimal hintereinander private Kleinanzeigen**. Wenn Sie etwas suchen oder verschenken oder verkaufen wollen, geben Sie uns den gewünschten Text in die Druckerei. Auch Wohnungsangebote und -gesuche in einfacher Form von Privat können Sie hier aufgeben! Kleinanzeigen, die **öfter als dreimal** erscheinen sollen (Daueranzeigen), müssen wir Ihnen künftig mit **1,- EUR je Zeile und Erscheinen** berechnen. Bitte bezahlen Sie diese Anzeigen vorab bar in unserem Büro (auswärtige Bezieher stimmen die Rechnungslegung bitte mit Frau Steglich ab).

In dieser Rubrik veröffentlichen wir **keine Chiffre-Anzeigen!**

Gustav Winter GmbH

Wohnungsvermietungen

1-Zimmer-Wohnung, 36,32 m², Küche, DU/WC, Flur, Abstellraum, Keller, optional PKW-Stellplatz, im sanierten Wohnhaus in zentraler Lage von Herrnhut; Warmmiete 275,50 €/Monat provisionsfrei, direkt vom Eigentümer, Kl.-P. Stakelbeck, Mobil: 0178 8013285, bezugsfrei ab 1.10.2021.

Schöne große Wohnung in ruhiger Lage im Pfarrhaus Ruppersdorf zu vermieten, auf Wunsch mit Garten und Nebengebäude. Anfragen richten Sie bitte an Herrn Kern, Tel. 035873 2841.

Die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität vermietet:

1-Raum-, 2-Raum- und 3-Raum-Wohnungen in Herrnhut

Interessenten wenden sich bitte an die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität, Herrn Baum, Tel.: 035873 48774 oder mobil: 0172 3628254, E-Mail: baum@ebu.de



Angebote

Angebote: 50 Stück Beton-Pflanzringe 35 x 20 cm, wegen Bauänderung nicht verwendet worden, Zustand: neuwertig, für 40,- € zu verkaufen. Anruf (ab 18.00 Uhr) 01575 7951965.

Verschenke 3 Wohnzimmerstühle, dunkel, und ein **Sideboard**, hell. Tel 035873 2085.

Verkaufe **elektr. Abluftwäschetrockner**, kaum benutzt, 99,- €; **Elektro-Rasentrimmer** 30,- €; **Korbsessel** 50,- €; **Einrad** 35,- €; **Fahradhelm für Kind** 5,- €; **Fahrrad OUT DOOR PHOENIX** schwarz/weiß, 26 Zoll, für 35,- €; **antikes Blutdruckmessgerät** 50,- €; **Fensterbild** mit Bleiverglasung und Hinterglasmalerei mit Motiven von Herrnhut, Handarbeit, für 80,- €; **Raclette-Grill-Fondue** von Kalorik für 8 Personen, Edelstahl, 30,- €; **Akkordeon Barcarole Magister II**, 80 Bässe für 200,- € und **Akkordeon Rockbag** (Rucksack) von Warwick für 30,- € (NP 129,- €) sowie **Tageslichtleuchte** (neu) für 45,- €. Anfragen bitte ab 19.00 Uhr unter Tel. 0152 28545254, auch WhatsApp oder auf Mailbox sprechen.

Achtung Toyotafahrer! Habe einen **Satz Winterräder mit Felgen** abzugeben. Preis verhandelbar. Reifen: 146/80R13T Euro Frost 5. Tel. 035873 2883.

Motorroller »Tauris«, 125 ccm, 11 PS, 3.740 km, zu verkaufen für 660,- €. Telefon 035873 42973.

Verkaufe Vogelkäfig, geeignet für Wellensittiche, Zebrafincken und Kanarien, L 87 cm x B 46,5 cm x H 70 cm. Preis nach Vereinbarung. Tel. 0151 10637141.

Verschenke Herrenfahrrad, 28 Zoll. Telefon 035873 332465.

200 Meter Wildschutzzaun kostenlos abzugeben – Selbstabbau. Bei Interesse 0151 21561272.

Kaninchenmist abzugeben / zu verschenken. Tel. 035873 42588.

Verkaufe gut erhaltenes Apple iPhone 7 mit Hülle. Akku 80 Prozent. VB 70,- €. Berthelsdorf. Tel. 035873 42963.

Verkaufe gut erhaltenes Akkordeon Barcarole Magister II, 80 Bässe und **Akkordeon-Rucksack**. Preis nach VB. Telefon 0152 28545254, möglichst ab 19.00 Uhr, auch WA oder Mailbox.

Kleine Gartenanlage in Niederruppersdorf gibt Garten ab. Ruhige und abgeschiedene Lage. Größe 276 m². Bungalow mit Strom und Wasser vorhanden. Bei Interesse 01577 7796323.

Gesuche

Suche alten Briefkasten und Auto, fahrtüchtig, mit oder ohne TÜV für internen Gebrauch. Telefon 0152 57863530.

Wir suchen nette Nachhilfe zur Unterstützung für 1. und 5. Klasse. Bei Interesse gerne über WhatsApp, Telegramm oder Anruf unter 0160 94849800. (Achtung, jetzt richtige Telefonnummer).

Suche Moped »Schwalbe« zu kaufen. Tel. 035873 2235.

Suche kleinen, runden Tisch Durchmesser, ca. 50 cm, oder **Nieren- bzw. Rauchertischchen** im Stil der 50er oder 60er Jahre, (nicht Bedingung) sowie **gut erhaltene Stehlampe**, preiswert oder kostenlos. Möglichst ab 19.00 Uhr Tel. 0152 28545254, auch WhatsApp oder auf Mailbox sprechen.

Tiere

Junge Kaninchen abzugeben. Preis VB. Tel. 035873 179865.

Verkaufe 3 weibliche Heidschnucken, 1,5 und 2,5 Jahre alt, VKP: 70,- € pro STK. Bei Interesse bitte Kontakt aufnehmen unter Tel. 035873 42808.



Meissner Obstgarten Geisler GbR

01665 Klipphausen OT Reichenbach Nr. 7
Tel. 03521 453377 · Fax 03521 404951

www.meissner-obstgarten.de · info@meissner-obstgarten.de

Wir laden Sie recht herzlich ein

zur Saisonöffnung unseres
Hofladens
in **Eibau**
Hauptstraße 101
ab 11.9.2021
samstags 9.00–12.00 Uhr

zur **Apfelselbstpflücke**
vom 17.9. bis 25.10.2021
Fr., Sa., So., Mo.
von 8.00 bis 16.00 Uhr
in 01665 **Klipphausen**
OT Reichenbach, Kirchweg

Erfolg nur zwischen 9 und 5? Nicht für mich. Ich will Karriere im Nebenberuf.

Ein attraktiver Zusatzverdienst geht bei uns auch nach Feierabend.
In einer Branche, die selbst in unsicheren Zeiten Sicherheit bietet.



Jetzt als nebenberuflicher Vermittler
(w/m/d) in Herrnhut und Umgebung
durchstarten.

Ihre Vorteile:

- ✓ Attraktives Zusatzeinkommen
- ✓ Kundenkontakte
- ✓ Qualifizierung
- ✓ Arbeiten wo und wann Sie wollen
- ✓ Positives Image

Jetzt bewerben!

Stefan Kramer
Tel. 0351 491619860
stefan.kramer@HUK-COBURG.de

Das ist mein Weg.



Ambulanter Pflegedienst in Herrnhut



Annett Preuß

...einen alten Baum
verpflanzt man nicht.

Wir sind ab sofort für Sie erreichbar.

Außenstelle Herrnhut · Löbauer Str. 24, 02747 Herrnhut
Tel. 035873 333494 · E-Mail: info@pflagedienstpreuss.de

Neu auch in Ihrer Nähe

- ▶ Berthelsdorf ▶ Rennersdorf ▶ Großhennersdorf
- ▶ Neundorf ▶ Strahwalde ▶ Ruppertsdorf ▶ Ninive
- ▶ andere Orte auf Nachfrage

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben

- ✓ Grund- und Behandlungspflege
- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ Verhinderungspflege
- ✓ Betreuung und Pflege von Kindern
- ✓ Vermittlung von Serviceleistungen

... im Dreiländereck Deutschland,
Polen und Tschechien

18.

NEISSE-NYSA-NISA FILM FESTIVAL

4 Tage | 3 Länder | 1 Festival

16.–19.9.2021

Wettbewerb Spielfilm
Wettbewerb Dokumentarfilm
Wettbewerb Kurzfilm
Fokus-Filmreihe „Mother Europe“
Ehrenpreis: Helena Třeštková

#Neissefilm



www.neissefilmfestival.net

Eibauer Qualitätskartoffeln

Kartoffelverkauf – direkt vom Erzeuger

Der Verkauf von handverlesenen Speise- und Einkellerungskartoffeln in guter Qualität aus eigenem umweltgerechten Anbau hat begonnen. Es stehen wieder bewährte Sorten zur Auswahl.

Eine kostenlose Kochprobe ist möglich. Kartoffeln kellert man idealerweise ab Mitte September bis Mitte Oktober ein. Der Verkauf von Einkellerungskartoffeln erfolgt auf folgenden Stellplätzen.

Verkaufstermine von Einkellerungskartoffeln

Ruppersdorf-Ninive ab 16.9.2021 – Kartoffelsortierplatz

Mo. – Fr. 9.00 – 17.00 Uhr Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Oberoderwitz ab 16.9.2021 – Lagerhaus (ehem. Holzheinrich)

jeden Donnerstag 9.00 – 17.00 Uhr

Seifhennersdorf Parkplatz Nordstr. 33 (ehem. FR. Dr. Richter)

Fr. 24.9.2021 und 1.10.2021, ab 9.00 Uhr



Agrargenossenschaft Eibau eG
Telefon:
03586 30330

Sortierplatz
Ruppersdorf-Ninive
Telefon:
035873 369725



Hausputz für Leib und Seele

Fastenwandern in Herrnhut

Entdecken Sie die heilsame Wirkung des Fastens und genießen Sie eine Woche, in der Sie

- in der Gruppe erleben, wie Ihnen Fasten leicht fällt,
- viele Anregungen für Gesundheit und Wohlbefinden bekommen,
- sich im Freien bewegen können.

Vom 25. bis 29. Oktober 2021
immer von 8.30 bis 14.00 Uhr
in Herrnhut im KOMENSKÝ

(Gäste- und Tagungshaus der Evangelischen Brüder-Unität)

Anmeldung: bis Ende September 2021

über Kerstin Wenzel,
ausgebildete Fastenleiterin

E-Mail:
wenzel-kerstin
@gmx.de

Kosten:
160,- €



Katrin Jyrch und Kerstin Wenzel

Tele-Shop G. Förster

Inh. M. Fischer

21 JAHRE

Am Markt 8 • 02748 Bernstadt
Tel. 03 58 74 / 2 00 10
Fax 03 58 74 / 2 00 29
teleshop-fischer@t-online.de

Öffnungszeiten
Montag – Freitag 9:00 – 12:30 und 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

FÜR JUNG UND ALT
EIN SCHÖNES ZUHAUSE

WGLöbau

3-Raum-Wohnung in Strahwalde zu vermieten!

Schlossweg 7 – Erdgeschoss
62,15 m² für nur 409,00 € monatlich*

(* inkl. Betriebskosten und Heiz- und Warmwasserkosten)

Angaben zum Energieausweis: • Art: Verbrauch • Kennwert Endenergie: 114 kWh/(m²a)
• wesentlicher Energieträger Heizung: H-Gas/Schweres Erdgas

Informieren Sie sich auch über unsere Aktionen »Kraxelprämie« und »Windelbonus«!

Gern beantworten wir Ihnen weitere Fragen, rufen Sie einfach an und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Besichtigungstermin! Besuchen Sie uns auch im Internet!

INFO 03585-404290 | www.wg-loebau.de



FuTex GmbH

- Frottierware
- Bettwäsche
- Tischdecken
- Bekleidung des Markenherstellers James & Nicholson
- Socken für die ganze Familie (auch in Übergröße)

Nutzen Sie auch unseren Stickservice zur Textilveredlung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr FuTex-Team

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Hauptstr. 144 • 02791 Oderwitz • ☎ 035842 2270
✉ textilshop@futex.info • www.futex.info

KARTOFFELVERKAUF

VOM LWB HOFFMANN NIEDERCUNNERSDORF
Direkt beim Erzeuger aus umweltgerechter Landwirtschaft

Im Angebot

- Speisekartoffeln **Adretta** (mehlig kochend), **Laura** (rotschalig, vorwiegend festkochend), **Wega** (vorwiegend festkochend)
- unsortierte Ware und Futterkartoffeln
- kleine Gebündel Heu und Stroh
- Weizen, Gerste, Futterrüben
- **Anlieferung von Einkellerungskartoffeln ist möglich.**



Der Verkauf erfolgt **ab sofort** auf dem Technikstützpunkt
Niedercunnersdorf: Mo. – Fr. 8.30 – 17.30 Uhr und Sa. 8.30 – 11.30 Uhr.
Niedercunnersdorf, Obercunnersdorfer Straße 11 b
Telefon 035875 60319 • Funk 0174 3 184492



Nachdem wir Abschied genommen haben von

Renate Mönch

geb. Heinze

sprechen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, ehemaligen Arbeitskollegen und Bekannten für die entgegengebrachte Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen unseren herzlichen Dank aus.

In stiller Trauer
Ehemann Günter mit Tochter Regina und Angehörige

Herrnhut und Radeburg,
im September 2021

Gedenkseite:
www.neugersdorfer.de

1991 30 JAHRE 2021

City-Shop Inh. H. Förster



City-Shop Förster



Backtradition seit 1885

Dürningerstraße 7 · Herrnhut
Telefon Herrnhut 035873 2466
Telefon Bernstadt 035874 23710

Anlässlich 30 Jahre: Aktionspreise verschiedenster Produkte

Öffnungszeiten
Montag – Freitag
7.00 – 13.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Samstag
6.30 – 11.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Lebensmittel · Getränke · Lieferservice
Reparaturannahme (Elektrogeräte, SAT, TV)





Osteopathie

Praxis Alexandra Wollmann

Kirchstr. 14, OT Eibau, 02739 Kottmar

Telefon: mobil 0174 1690220
E-Mail: wollmann.alexandra@gmx.de
Web: www.osteopathie-wollmann.de



Einer der zu uns passt!



Kubota

Damit aus Arbeit Freizeit wird

Die BX-Serie: Vielseitige und starke Kompakttraktoren

www.kubota-eu.com





Fahrzeugservice Urland GbR
Strahwalde | 035873 40562
www.fa-urland.de



